



MÄRKISCHE REVISION
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

B e r i c h t

über die Prüfung des Jahresabschlusses

zum 31. Dezember 2020

sowie des Lageberichtes 2020

der

Stadt Altena (Westf.)

Geschäftsführer

Diplom-Finanzwirt · **Jörg Peters** · Wirtschaftsprüfer · Steuerberater — Diplom-Kaufmann · **Dr. Fritz-Peter Schlüter** · Wirtschaftsprüfer · Steuerberater
Diplom-Ökonom · **Michael Neuhaus** · Wirtschaftsprüfer · Steuerberater — Diplom-Kaufmann · **Marcus Grau** · Wirtschaftsprüfer · Steuerberater

Altena

Linscheidstraße 46/48
58762 Altena
Postfach 1461
58744 Altena
Telefon 02352 / 2017-0
Telefax 02352 / 2017-37

Dortmund

Sebrathweg 20
44149 Dortmund

Telefon 0231 / 950028-0
Telefax 0231 / 950028-37

Bankverbindung

Commerzbank AG Iserlohn

IBAN
DE51 4458 0070 0741 5813 00
BIC
DRESDEFF445

Märkische Revision GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Sitz der Gesellschaft: Altena
Handelsregister: AG Iserlohn HRB 5120

altena@maerkische-revision.de
www.maerkische-revision.de

I n h a l t s v e r z e i c h n i s

	<u>Seite</u>
I. Prüfungsauftrag	3
II. Grundsätzliche Feststellungen	
1. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter	
1.1 Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf	4
1.2 Zukünftige Entwicklung und Risiken der zukünftigen Entwicklung	5
2. Entwicklungsbeeinträchtigende Tatsachen	5
3. Unrichtigkeiten und Verstöße gegen Vorschriften zur Rechnungslegung und sonstige Vorschriften	6
III. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	
1. Auftragsumfang und Gegenstand der Prüfung	7
2. Art und Umfang der Prüfungsdurchführung	7
IV. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	
1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	
1.1 Vorjahresabschluss	10
1.2 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	10
1.3 Jahresabschluss	10
1.4 Lagebericht	11
2. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	11
3. Analyse der Vermögens- und Schuldenlage, Finanz- und Ertragslage	
3.1 Vermögenslage	12
3.2 Ertragslage	16
3.3 Finanzlage	18
V. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung	19

Anlagen

I	Bilanz zum 31. Dezember 2020
II	Ergebnisrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020
III	Finanzrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020
IV	Anhang zum 31. Dezember 2020
V	Lagebericht 2020
VI	Teilergebnisrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020
VII	Teilfinanzrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020
VIII	Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

Die Darstellung der Teilergebnisrechnung (Anlage VI) sowie der Teilfinanzrechnung (Anlage VII) erfolgt aus Gründen der Übersichtlichkeit in einem gesonderten Bericht.

I. Prüfungsauftrag

Der Bürgermeister der

Stadt Altena (Westf.)

- nachfolgend auch "Stadt" genannt -

hat uns nach vorheriger Beschlussfassung des Rechnungsprüfungsausschusses den Auftrag erteilt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht zu prüfen.

Gegenstand dieses Berichtes ist die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Die Pflicht zur Prüfung ergibt sich aus § 102 Abs. 1 GO NRW (in der ab 2019 gültigen Fassung).

Wir bestätigen gem. § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Wir haben die Prüfung unter Anwendung der Vorschriften der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW), der Verordnung über das Haushaltswesen der Kommunen im Land Nordrhein-Westfalen (Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen – KomHVO NRW) sowie des Handelsgesetzbuches über die Abschlussprüfung (§§ 316 bis 324 HGB) durchgeführt und dabei die Rechnungslegungs- und Prüfungsstandards (RS/PS) des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) beachtet.

Unsere Berichterstattung erfolgt nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung des IDW (IDW PS 450 n. F.).

Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht als Anlage VIII beigefügten "Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" nach dem Stand vom 1. Januar 2017 maßgebend.

Der vorliegende Prüfungsbericht richtet sich an die Stadt.

II. Grundsätzliche Feststellungen

1. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter

Die Darstellung und Beurteilung der Lage der Stadt und ihrer voraussichtlichen Entwicklung durch den Bürgermeister im Jahresabschluss und im Lagebericht halten wir für zutreffend. Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass der Fortbestand der Stadt gefährdet wäre.

1.1 Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf

Hervorzuheben sind insbesondere die folgenden Aspekte:

Die Stadt Altena ist seit dem Herbst 2011 verpflichtend in den kommunalen Stärkungspakt NRW einbezogen. Die Fortschreibung des Haushaltssanierungsplans und damit die Genehmigung des Haushalts 2020 erfolgte am 26. Februar 2020.

Die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben sind in 2020 mit 23,9 Mio. € um 3,6 Mio. € deutlich unter denen des Vorjahres (27,5 Mio. €). Die Gewerbesteuer ist mit 7,5 Mio. € um 3,3 Mio. € unter dem Vorjahreswert. Dies ist vor allem auf die Auswirkungen der Corona-Pandemie zurückzuführen. Nur etwas geringer sind die Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer ausgefallen. Diese sind um 0,2 Mio. € auf 10,1 Mio. € gesunken.

Die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen lagen um 1,3 Mio. € über dem Vorjahreswert. Der Anstieg ist auf die im Dezember 2020 geleistete Gewerbesteuerausgleichzahlung mit 1,8 Mio. € und auf die um 1,3 Mio. € höheren Stärkungspaktmittel zurück zu führen. Diese zusätzlichen Zuwendungen konnten die Steuerermindererträge nicht vollständig kompensieren. Hingegen haben sich die Schlüsselzuweisungen vom Land mit 5,4 Mio. € um 2,0 Mio. € deutlich verringert.

Insgesamt liegen die ordentlichen Erträge in 2020 mit 48,9 Mio. € um 2,3 Mio. € unter dem Vorjahreswert von 51,1 Mio. €.

Die gesamten ordentlichen Aufwendungen liegen unverändert zum Vorjahr bei 49,6 Mio. €. Größere Abweichungen haben sich auch nicht bei den einzelnen Posten der ordentlichen Aufwendungen ergeben. Die Personal- und Versorgungsaufwendungen sowie die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, die bilanziellen Abschreibungen, die Transferaufwendungen und die sonstigen ordentlichen Aufwendungen sind jeweils in etwa auf Vorjahresniveau.

Unter Berücksichtigung des Finanzergebnisses und des außerordentlichen Ergebnisses hat sich mit T€ 28 ein positives Jahresergebnis ergeben, welches um 1,6 Mio. € unter dem des Vorjahres liegt. Gegenüber der ursprünglichen Planung ist das Ergebnis um 0,2 Mio. € geringer ausgefallen.

1.2 Zukünftige Entwicklung und Risiken der zukünftigen Entwicklung

Die Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung der Stadt im Lagebericht beruht auf Annahmen, bei denen Beurteilungsspielräume vorhanden sind. Wir halten diese Darstellung für plausibel. Hervorzuheben sind insbesondere die folgenden Aspekte:

Der Kämmerer und der Bürgermeister weisen darauf hin, dass die Corona-Pandemie auch auf die Jahre 2021 und 2022 Auswirkungen haben wird. Bei den steuerlichen Erträgen ist von deutlichen Rückgängen auszugehen, die nur zum Teil durch Unterstützung des Landes und des Bundes aufgefangen werden.

Der Gesetzgeber hat in NRW mit der Möglichkeit der Corona- und Kriegsschäden-Isolierung ein Instrument geschaffen, dass den Kommunen die Möglichkeit eröffnet, die Ertragsbelastungen zu neutralisieren und über einen längeren Zeitraum zu verteilen.

Des Weiteren wird darauf hingewiesen, dass die Hochwasserkatastrophe aus Juli 2021 deutliche Schäden in der städtischen Infrastruktur hinterlassen hat. Aufgrund eines Erlasses des Landes NRW sind jedoch weder Sonderabschreibungen noch Rückstellungen für die Hochwasser bedingten Schäden vorzunehmen, sofern diese Teil des städtischen Wiederaufbauplans sind.

Zudem weist die Verwaltungsleitung darauf hin, dass die verkehrlichen Belastungen seit der Sperrung der Rahmedetal-Brücke und der Ukraine-Krieg für 2022 zusätzliche Aufwendungen bzw. Mindererträge auslösen wird.

Des Weiteren ist zu berücksichtigen, dass der in der letzten Dekade vorgenommene Personalabbau nicht fortgesetzt werden kann, im Gegenteil: Auch durch das Hinzukommen neuer Aufgaben müssen neue Stellen geschaffen werden, sodass dieser Stellenaufbau zu Personalmehraufwendungen führen wird.

Die Verwaltungsleitung geht insgesamt davon aus, dass mittelfristig (2023-2026) ohne zusätzliche Unterstützung nicht mit einem positiven Jahresergebnis zu rechnen ist.

Die Bildung einer Rückstellung für drohende Inanspruchnahmen aus Patronatserklärungen bzw. Bürgschaften gegenüber der Märkische Gewerbepark Rosmart GmbH in Höhe von € 2,4 Mio. hat zwar per Saldo die Ertragslage des Jahres 2020 nicht beeinträchtigt, wird aber in Folgejahren zu einem entsprechenden Mittelabfluss führen.

2. Entwicklungsbeeinträchtigende Tatsachen

Nach § 321 Abs. 1 S. 3 HGB haben wir als Abschlussprüfer an dieser Stelle darzustellen, ob wir bei Durchführung der Abschlussprüfung Tatsachen festgestellt haben, die die Entwicklung der Stadt wesentlich beeinträchtigen können:

Im Berichtsjahr hat sich der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag zum 31.12.2020 durch mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnenden Abschreibungen im Finanzanlagevermögen über € 3.085.999,00 im Zusammenhang mit der Märkische Gewerbepark Rosmart GmbH deutlich erhöht. Die Allgemeine Rücklage weist zum 31.12.2020 mit € 3.082.980,50 einen negativen Bestand aus. Der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag beträgt per 31.12.2020 € 7.013.822,67. Wir verweisen auf die Ausführungen im Lagebericht in Abschnitt II, Seite 9f.

3. Unrichtigkeiten und Verstöße gegen Vorschriften zur Rechnungslegung und sonstige Vorschriften

Als Abschlussprüfer haben wir nach § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB auch über Unrichtigkeiten oder Verstöße gegen rechnungslegungsbezogene gesetzliche Vorschriften zu berichten:

Gemäß § 91 Abs. 1 und 2 GO NRW und § 30 Abs. 2 Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW) sind mindestens alle fünf Jahre die körperlich beweglichen und alle zehn Jahre die körperlich unbeweglichen Vermögensgegenstände durch eine körperliche Inventur aufzunehmen. Aus der Bestandsaufnahme ist das Inventar der Kommune zu entwickeln.

Die Stadt ist zum 31. Dezember 2020 ihrer gesetzlichen Verpflichtung, diese körperliche Bestandsaufnahme der Vermögensgegenstände durchzuführen, bei den meisten Positionen nicht nachgekommen.

Auf Grund der regelmäßigen Kontrollen, die zum einen auf Basis anderer Rechtsvorschriften (beispielsweise im Straßennetz wegen der Verkehrssicherungspflicht) oder zum anderen für andere interne Zwecke (zum Beispiel zur Aufnahme notwendiger Instandhaltungen der Gebäude) durchgeführt werden sowie der anlassbezogenen Überprüfungen, beeinflusst die nicht gesetzesmäßige Durchführung der Inventur nicht das Ergebnis, so dass diese Unregelmäßigkeit keine wesentliche Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage hat.

Damit besteht keine Auswirkung auf unser Prüfungsurteil.

III. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

1. Auftragsumfang und Gegenstand der Prüfung

Unsere Prüfung umfasste den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung sowie des Lageberichts der Stadt zum 31. Dezember 2020.

Die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes sowie die dazu eingerichteten internen Kontrollen liegen in der Verantwortung des Bürgermeisters der Stadt Altena. Der Bürgermeister trägt die Verantwortung für die dem Abschlussprüfer gemachten Angaben.

Unsere Aufgabe als Abschlussprüfer ist es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss und den Lagebericht zum 31. Dezember 2020 abzugeben. Die Prüfung erstreckt sich darauf, festzustellen, ob die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, die deutschen gesetzlichen Vorschriften über den Jahresabschluss für Kommunen und die ergänzenden Bestimmungen der Satzungen sowie sonstige ortsrechtliche Bestimmungen eingehalten sind.

Den Lagebericht haben wir daraufhin überprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt vermittelt.

Darüber hinaus erstreckt sich die Prüfung auch auf die Feststellung von Unrichtigkeiten und Verstößen gegen Vorschriften zur Rechnungslegung und sonstige Vorschriften. Die Prüfung der Einhaltung anderer Vorschriften gehört dabei nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus diesen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss ergeben.

Die Abschlussprüfung ist ihrem Wesen nach nicht darauf ausgerichtet, strafrechtliche Tatbestände, wie z.B. Untreuehandlungen oder Unterschlagungen, aufzudecken und aufzuklären oder außerhalb der Rechnungslegung begangene Ordnungswidrigkeiten festzustellen.

2. Art und Umfang der Prüfungsdurchführung

Unsere Prüfung erfolgte unter Anwendung des § 102 Abs. 1 GO NRW (in der ab 2019 gültigen Fassung) und der §§ 316 ff. HGB sowie unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen. Danach hat der Abschlussprüfer die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass er mit hinreichender Sicherheit beurteilen kann, ob der Jahresabschluss und der Lagebericht den gesetzlichen Normen entsprechen und ob der Jahresabschluss und der Lagebericht in ihrer Gesamtaussage unter Berücksichtigung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage der Stadt vermittelt. Die Prüfung umfasst die angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und die wesentlichen Einschätzungen des Bürgermeisters sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung der Lage im Jahresabschluss und im Lagebericht.

Unter Anwendung eines risikoorientierten Prüfungsansatzes haben wir Prüfungshandlungen zur Risikobeurteilung (inkl. Aufbauprüfung) vorgenommen, um Fehlerrisiken festzustellen. Darauf aufbauend haben wir weitere Prüfungshandlungen in Form von Funktionsprüfungen des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und aussagebezogenen Prüfungshandlungen (analytische Plausibilitätsuntersuchungen und stichprobenorientierten Einzelfallprüfungen) durchgeführt.

Diese Vorgehensweise brachte für diese Abschlussprüfung folgende **Schwerpunkte**:

Prüfungshandlungen zur Risikobeurteilung:

Gewinnung eines Verständnisses von der Stadt sowie Einschätzung des rechtlichen und wirtschaftlichen Umfeldes

Beurteilung der angemessenen Ausgestaltung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems (Aufbauprüfung)

- Analyse des Abschlussprozesses
- Analyse des Systems der Aktivierung und Bewertung von Anlagezugängen
- Analyse des Systems der Ermittlung und Bewertung der Wertberichtigungen zu Forderungen
- Analyse des Systems der Ermittlung und Bewertung der zur Finanzierung des Anlagevermögens erhaltenen Zuwendungen und Beiträgen
- Analyse des Systems der Periodenabgrenzung
- Analyse des Systems der Rückstellungsbilanzierung für Pensionen und Beihilfen
- Analyse des Systems der Bilanzierung der Sonstigen Rückstellungen

Funktionsprüfungen des internen Kontrollsystems:

Funktionsprüfung für einige Rahmen der Aufbauprüfungen analysierten Systemabläufe (siehe oben)

Aussagebezogene Prüfungshandlungen:

analytische Prüfungshandlungen/Plausibilitätskontrollen:

Abschreibungen

Auflösung von Sonderposten

Zinsabgrenzung

Berücksichtigung von notwendigen Instandhaltungen

Plausibilität der Prämissen und Prognosen im Lagebericht

stichprobenorientierte Einzelfallprüfungen:

Übernahme der Eröffnungsbilanzwerte

Eigentum, Vorhandensein und Bewertung des Sachanlagevermögens durch Belegprüfung

Überprüfung von Ansatz und Bewertung des Finanzanlagevermögens u.a. durch Einsichtnahme in die betreffenden Jahresabschlüsse der Betriebe

Nachweis der Anschaffungs- und Herstellungskosten der Vorräte sowie deren Werthaltigkeit

Prüfung des Bestehens und der periodengerechten Abgrenzung von Forderungen und der Werthaltigkeit

Saldenbestätigungen von Kreditinstituten

Prüfung der Bildung der Rechnungsabgrenzung

Prüfung des Bestehens und der periodengerechten Abgrenzung von Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstiger Verbindlichkeiten anhand von Rechnungen

Einbeziehung der Versorgungsberechtigten für die Ermittlung der Pensions- und Beihilferückstellungen. Für die Bewertung der Pensionsverpflichtungen wurde das versicherungsmathematische Gutachten der kommunalen Versorgungskassen Westfalen-Lippe (kwv), Münster, vom 09. Februar 2021 zu Grunde gelegt.

Prüfung auf rückstellungserhebliche Sachverhalte durch Befragung von Mitarbeitern, Akteneinsicht und analytische Prüfungshandlungen

Vollständigkeit des Anhangs

Unsere Prüfungshandlungen haben wir mit Unterbrechungen ab August 2022 durchgeführt. Abschließende Arbeiten wurden im Januar 2023 durchgeführt. Art und Umfang unserer Prüfungshandlungen haben wir im Einzelnen in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise sind erteilt worden.

Der Bürgermeister hat uns die Vollständigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichtes mit der berufüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt und die Erklärung über die nicht gebuchten Prüfungsdifferenzen abgegeben.

IV. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1.1 Vorjahresabschluss

Der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 wurde - nach entsprechenden Beratungen im Rechnungsprüfungsausschuss - vom Rat der Stadt Altena am 24. Januar 2022 festgestellt.

1.2 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Finanzbuchführung und die Anlagenbuchführung werden im Berichtsjahr über eine EDV-Anlage mit der Software INFOMA newsystem kommunal (nsk 7) des Softwarehauses INFOMA Software Consulting GmbH geführt.

Die Südwestfalen-IT bescheinigt die begleitende Programmprüfung gemäß § 104 Absatz 1, Ziffer 3 GO NRW dieser Software.

Die Buchführung der Stadt und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung. Der Kontenplan wurde auf Basis des vom Innenministerium NRW bekannt gegebenen Musters gegliedert und auf die Bedürfnisse der Stadt Altena angepasst. Die Belegfunktion ist erfüllt. Umstände, die gegen die Beweiskraft sprechen, sind im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt worden.

1.3 Jahresabschluss

Der vorliegende Jahresabschluss wurde nach den geltenden gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und der sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen aufgestellt.

Der uns zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss der Stadt zum 31. Dezember 2020 wurde ordnungsmäßig aus den Büchern und den sonst erforderlichen Aufzeichnungen der Stadt entwickelt. Die angewendeten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze sind im Anhang angegeben.

Der Anhang enthält darüber hinaus nach unseren Feststellungen alle weiteren erforderlichen Angaben.

Die gem. § 96 Abs. 1 S.1 und S. 2 GO NRW geforderte Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019 und der Beschluss über die Behandlung des Jahresüberschusses durch den Rat der Stadt Altena konnte nicht fristgerecht zum 31. Dezember 2020 erfolgen.

1.4 Lagebericht

Der Lagebericht entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss sowie mit den von uns bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen. Er vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt. Die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung sind zutreffend dargestellt.

2. Gesamtaussage

Unsere Prüfung hat ergeben, dass § 95 Abs. 1 GO NRW beachtet wurde und der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt vermittelt.

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Anhang zutreffend dargestellt.

Im Übrigen verweisen wir auf die analysierenden Darstellungen der Vermögens- und Schuldenlage in den folgenden Abschnitten und auf die Teilrechnungen in den Anlagen VI und VII.

3. Analyse der Vermögens- und Schuldenlage, Finanz- und Ertragslage

3.1 Vermögenslage

In der folgenden Strukturbilanz sind, abweichend von der Gliederung der Bilanz in Anlage I, die Aktiv- und Passivposten in zusammengefasster Form nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten gegliedert worden. Dabei werden als langfristig Restlaufzeiten von mehr als einem Jahr, als kurzfristig Restlaufzeiten von einem Jahr und weniger betrachtet.

	31.12.2020		31.12.2019		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
AKTIVA						
Langfristige Aktiva						
Immaterielle Vermögensgegenstände	98	0,1	51	0,0	47	93,9
Sachanlagen						
bebaute und unbebaute Grundstücke	42.758	31,1	43.244	32,6	-485	-1,1
Infrastrukturvermögen	34.140	24,9	33.951	25,6	189	0,6
übriges Sachanlagevermögen	6.458	4,7	6.607	5,0	-149	-2,2
Finanzanlagen	37.259	27,1	37.345	28,2	-86	-0,2
Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	1.466	1,1	947	0,7	519	54,8
	122.179	88,9	122.144	92,1	35	0,0
Kurzfristige Aktiva						
Vorräte	196	0,1	196	0,1	0	0,0
Öffentlich rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	2.823	2,1	4.116	3,0	-1.293	-31,4
Privatrechtliche Forderungen	2.400	1,7	1.989	1,5	411	20,7
Übrige Forderungen	144	0,1	422	0,3	-278	-66,0
Flüssige Mittel	8.872	6,5	3.125	2,4	5.747	183,9
Rechnungsabgrenzungsposten	751	0,5	599	0,5	152	25,3
	15.185	11,1	10.448	7,9	4.738	45,3
	137.365	100,0	132.592	100,0	4.773	3,6
PASSIVA						
Langfristige Passiva						
Eigenkapital	-7.014	-5,1	-3.959	-3,0	-3.055	77,2
Sonderposten	37.707	27,5	34.760	26,2	2.946	8,5
Pensionsrückstellungen	33.174	24,2	31.649	23,9	1.525	4,8
Sonstige Rückstellungen > 1 Jahr	4.972	3,6	1.048	0,8	3.924	374,2
Bankverbindlichkeiten	43.473	31,6	41.553	31,3	1.920	4,6
Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	49	0,0	51	0,0	-2	-3,3
	112.361	81,8	105.102	79,3	7.258	6,9
Kurzfristige Passiva						
Sonstige Rückstellungen	1.911	1,4	2.937	2,2	-1.026	-34,9
Bankverbindlichkeiten	10.582	7,7	14.532	11,0	-3.950	-27,2
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.237	0,9	661	0,5	576	87,1
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	796	0,6	645	0,5	151	23,4
Sonstige Verbindlichkeiten	4.716	3,4	2.687	2,0	2.029	75,5
Erhaltene Anzahlungen	4.899	3,6	5.588	4,2	-689	-12,3
Rechnungsabgrenzungsposten	864	0,6	439	0,3	424	96,6
	25.004	18,2	27.489	20,7	-2.485	-9,0
	137.365	100,0	132.592	100,0	4.773	3,6

Die **Bilanzsumme** erhöhte sich um T€ 4.773 (3,6 %) auf nunmehr T€ 137.365. Dies ist auf der Aktivseite im Wesentlichen auf die kurzfristigen Posten zurückzuführen, wobei sich der Anteil der kurzfristigen Aktiva durch die flüssigen Mittel, die von T€ 3.125 auf T€ 8.872 gestiegen sind, erhöht hat. Der Bestand der liquiden Mittel hat sich durch das betreffende Guthaben des „Cashpool-Masterkontos“ bei der Sparkasse im Märkischen Kreis erhöht. Das entsprechende Guthaben ist von T€ 1.581 auf T€ 6.276 gestiegen. Die langfristigen Aktiva haben sich im Bereich des Sachanlagevermögens weiterhin durch höhere Abschreibungen als Zugänge vermindert. Hingegen haben sich die Forderungen im langfristigen Bereich, insbesondere durch die Forderungen aus Transferleistungen im Zusammenhang mit dem Förderprogramm „Gute Schule 2020“, um T€ 519 erhöht.

Auf der Passivseite hat sich der Anteil der langfristigen Passiva im Wesentlichen durch deutlich gestiegene sonstige Rückstellungen und Sonderposten erhöht. Die sonstigen Rückstellungen sind insbesondere durch die Zuführung der Rückstellung für mögliche Inanspruchnahmen im Zusammenhang mit der Bürgschaft für Darlehen der Märkische Gewerbepark Rosmart GmbH deutlich gestiegen. Im Bereich der Sonderposten hat sich insbesondere der Sonderposten für Beiträge im Zusammenhang mit der Martin-Luther Straße und Wulferschlaa deutlich erhöht.

Im **Anlagevermögen** wurden T€ 3.564 investiert, vor allem im Zusammenhang mit den Infrastrukturvermögen. Insgesamt wurden T€ 3.981 abgeschrieben, sodass sich unter Berücksichtigung der Abgänge in Höhe von T€ 67 eine Verringerung des Anlagevermögens um T€ 484 ergeben hat.

Die geringeren **Öffentlich-rechtlichen Forderungen** resultieren aus dem Rückgang der Steuerforderungen. Diese sind von T€ 3.052 auf T€ 1.659 gesunken.

Zu den **privatrechtlichen Forderungen** zählen die Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Sondervermögen. Insgesamt haben sich die privatrechtlichen Forderungen um T€ 349 erhöht. Hier werden im Wesentlichen die Forderungen aus dem „Cash-Pooling“ ausgewiesen. Diese sind gegenüber dem Vorjahr um T€ 417 gestiegen.

Das **Eigenkapital** hat sich durch mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnenden Abschreibungen im Finanzanlagevermögen in Höhe von T€ 3.086 im Zusammenhang mit der Märkische Gewerbepark Rosmart GmbH deutlich reduziert. Die Allgemeine Rücklage weist zum 31.12.2020 mit T€ 3.083 einen negativen Bestand aus. Der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag des Vorjahres (T€ 3.959) erhöhte sich auf T€ 7.014.

Die **Sonderposten** zeigen sich im Vorjahresvergleich um T€ 2.946 deutlich höher. Der **Sonderposten für Zuwendungen** ist von T€ 30.187 um T€ 962 auf T€ 31.149 gestiegen. Der gesondert ausgewiesene **Sonstige Sonderposten** hat sich um T€ 508 auf T€ 718 erhöht. Hier werden die investiven Zuwendungen aus dem Förderprogramm „Gute Schule 2020“ ausgewiesen. Der **Sonderposten für Beiträge** hat sich im Wesentlichen durch die Straßenanliegerbeiträge für die Martin-Luther Str. und Wulferschlaa deutlich um T€ 1.111 auf T€ 4.740 erhöht. Der **Sonderposten für den Gebührenaussgleich** ist insgesamt um T€ 366 gestiegen. In allen Gebührenhaushalten (Abfallgebühren, Sommerdienst und Winterdienst) wurden in 2020 Gebührenüberdeckungen erwirtschaftet, die zu weiteren Zuführungen in den Sonderposten führten.

Die **Rückstellungen** erhöhten sich insgesamt um T€ 4.423 auf T€ 40.057. Ursächlich hierfür waren vor allem die sonstigen Rückstellungen mit einem Anstieg von T€ 2.532, aber auch die Pensionsrückstellungen mit einem Zuwachs von T€ 1.525 und die Instandhaltungsrückstellungen mit einer Steigerung von T€ 366.

Der Anstieg der **Pensionsrückstellungen** ist im Wesentlichen auf die im Vergleich zum Vorjahr höhere Anzahl an Versorgungsempfängern zurückzuführen. Die Pensions- und Beihilfeverpflichtungen für aktive Beamte ist zum 31.12.2020 rückläufig.

Die **Instandhaltungsrückstellungen** sind mit T€ 384 für Instandhaltungsmaßnahmen der Straßen und mit T€ 514 für Maßnahmen an Gebäuden ausgewiesen.

Innerhalb der **Sonstigen Rückstellungen** wird vor allem eine Rückstellung für mögliche Inanspruchnahmen aus der gegenüber der Märkische Gewerbepark Rosmart GmbH gewährten Patronatserklärungen bzw. Bürgschaften mit T€ 3.000 und für zu erwartende Mehrbelastungen bei der Kreisumlage mit T€ 1.403 ausgewiesen. Daneben bestehen im Wesentlichen die üblichen Verpflichtungen gegenüber dem Personal, vor allem aus Überstunden und Resturlaub sowie Pensionsverpflichtungen gegenüber der Südwestfalen-IT.

Die **Sonstigen Verbindlichkeiten** stehen im Wesentlichen im unmittelbaren Zusammenhang mit dem Cashpool-Masterkonto, welche unter den liquiden Mitteln ausgewiesen werden. Zum Bilanzstichtag 31.12.2020 wurden im Vergleich zum Vorjahr insgesamt T€ 1.388 höhere Verbindlichkeiten aus der Cashpool-Verrechnung ausgewiesen (von T€ 2.571 auf T€ 3.960). Die Forderungen aus der Cashpool-Verrechnung sind mit T€ 1.823 um T€ 417 gestiegen. Saldiert ergibt sich eine Verbindlichkeit von T€ 2.137, der gleichzeitig höhere entsprechende liquide Mittel aus dem Cashpool-Masterkonto gegenüber stehen. Das Cashpool-Masterkonto weist zum Bilanzstichtag ein Guthaben in Höhe von € 6.276 aus.

Die **Erhaltenen Anzahlungen** belaufen sich mit T€ 4.899 (Vorjahr: T€ 5.588) und beinhalten im Wesentlichen noch nicht verwendete Bundes- und Landesmittel für diverse Investitionen.

3.2 Ertragslage

Die Analyse der Ertragslage erfolgt in Form eines Vorjahresvergleiches. Zudem werden Abweichungen zum Ergebnisplan untersucht.

Ein so genannter Soll-Ist-Vergleich ist nicht möglich, da keine Mustergemeinde, ein so genanntes Sollobjekt, definiert werden kann.

Auch ein interkommunaler Ist-Vergleich der Ertragslage ist nicht aussagefähig, da sich die Kommunen auf Grund ihrer unterschiedlichen Strukturen, z.B. hinsichtlich der Bevölkerung, der Infrastruktur oder spezifischer Aufgaben zu stark unterscheiden.

Um Wiederholungen der im Lagebericht (Anlage V) ausführlich und detailliert erfolgten Analyse der Ergebnisrechnung zu vermeiden, werden an dieser Stelle lediglich die wesentlichen Abweichungen der Gesamtergebnisrechnung sowohl gegenüber der Planung als auch gegenüber dem Vorjahr erläutert.

Die Gesamtergebnisrechnung ist in Anlage II dieses Berichtes, die Teilergebnisrechnungen auf Ebene der Produktbereiche sind einheitlich im Anlagenband zu finden.

Die Kennzahlen zur Ertragslage aus dem NKF-Kennzahlenset Nordrhein-Westfalen sowie entsprechende Erläuterungen sind im Lagebericht dargestellt und kommentiert.

Im Kalenderjahr 2020 hat sich ein **positives Jahresergebnis** in Höhe von T€ 28 ergeben. Gegenüber dem Vorjahr hat sich das Jahresergebnis um T€ 1.608 vermindert. Gegenüber dem Haushaltsplan hat sich eine Rückgang von T€ 147 ergeben.

Bei den **Steuern und ähnlichen Abgaben** wurde das Vorjahresergebnis um T€ 3.569 unterschritten, die Planzahl wurde um T€ 3.888 unterschritten. Die wesentliche Abweichung gegenüber dem Planwert lag bei den Gewerbesteuereinnahmen. Im Ende 2019 festgelegten Planwert konnten die Auswirkungen der in 2020 einsetzenden Corona-Pandemie nicht berücksichtigt werden. Die Gewerbesteuereinnahmen waren mit T€ 10.337 geplant, tatsächlich konnten T€ 7.463 erzielt werden, d.h. T€ 2.874 weniger als geplant. Ein Ausgleich wurde in 2020 durch die Gewerbesteuer Ausgleichszahlung mit T€ 1.795 und durch die Erhöhung der Zuweisungen nach dem Stärkungspaktgesetz um T€ 1.674 geschaffen. Diese Beträge sind in den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen enthalten. Insgesamt haben sich die **Zuwendungen und allgemeinen Umlagen** um T€ 1.292 gegenüber dem Vorjahr erhöht. Die um T€ 1.988 im Vergleich zum Vorjahr niedrigeren Schlüsselzuweisungen haben sich gegenläufig ausgewirkt.

Insgesamt liegen die **ordentlichen Erträge** in 2020 mit T€ 48.861 um T€ 2.276 unter dem Vorjahreswert von T€ 51.137. Der Planansatz wurde um T€ 1.082 unterschritten.

Die **Personal- und Versorgungsaufwendungen** sind um T€ 69 gestiegen, der Planwert wurde um T€ 634 überschritten.

Bei den **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** konnten mit T€ 4.928 gegenüber dem Planansatz Einsparungen von T€ 1.080 erzielt werden. Die Aufwendungen sind gegenüber dem Vorjahr um T€ 51 niedriger.

Die **Transferaufwendungen** sind insgesamt um T€ 189 niedriger als im Vorjahr. Auf Grund von geringeren Veränderungen im Zusammenhang mit der Rückstellung für zu erwartende Mehrbelastungen der Kreisumlage und durch den Wegfall der Finanzierungsbeteiligung Fonds Dt. Einheit hat sich eine Minderung um T€ 1.560 ergeben. Hingegen haben sich diverse weitere Einzelpositionen erhöhend ausgewirkt. Der Planansatz wurde um T€ 906 unterschritten.

Die **Ordentlichen Aufwendungen** zeigten sich insgesamt im Vorjahresvergleich mit T€ 49.551 um T€ 4 und gegenüber der Planung um T€ 230 niedrigerer.

Das **Finanzergebnis** stellt sich mit T€ 51 gegenüber dem Planansatz um T€ 39 besser dar, gegenüber dem Vorjahr um T€ 4 verbessert dar.

Das **außerordentliche Ergebnis** ergibt sich mit T€ 667. Die außerordentlichen Erträge setzen sich mit T€ 3.000 aus der Ausleihung gegenüber der Märkische Gewerbepark Rosmart GmbH und mit T€ 22 aus den Coronahilfen im Zusammenhang mit dem Burgaufzug zusammen. Die Ausleihung resultiert aus dem Anspruch auf Erstattung der Aufwendungen aus der voraussichtlichen Inanspruchnahme als Bürge für die Darlehen der Märkische Gewerbepark Rosmart GmbH gegenüber der Sparkasse im Märkischen Kreis und Lüdenscheid (jetzt Sparkasse an Volme und Ruhr).

Die außerordentlichen Aufwendungen beinhalten die Aufstockung der Rückstellung im Zusammenhang mit der vorgenannten Bürgschaft um T€ 2.355 auf insgesamt T€ 3.000.

Das **Jahresergebnis** 2020 ist positiv und stellt sich mit € 28.292,53 gegenüber dem Vorjahr um T€ 1.608 schlechter dar.

3.3 Finanzlage

Auch im Bereich der Finanzlage erfolgt eine Analyse durch eine Untersuchung der Abweichungen zwischen Finanzplan und Finanzrechnung sowie durch einen Vorjahresvergleich.

Dabei ist zu beachten, dass die Abweichungen zwischen Berichtsjahr und Vorjahr bzw. Ist- und Planwerten in Finanz- und Ergebnisrechnung nahezu deckungsgleich sind, da nur sehr wenige Sachverhalte existieren, die in den beiden Rechenwerken unterschiedlich verbucht werden. Aus diesem Grund werden hier nicht erneut sämtliche wesentliche Abweichungen dargestellt. Ansonsten wird auf die Ausführungen unter 3.2 und die detaillierten Erläuterungen diesbezüglich im Lagebericht (Anlage V) verwiesen.

V. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir zu dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 (Anlagen I-IV, VI und VII) und dem Lagebericht (Anlage V) der Stadt Altena für das Haushaltsjahr 2020 unter dem Datum vom 19. Januar 2023 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

“Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Stadt Altena

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Stadt Altena, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Ergebnis- und Finanzrechnung, Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Stadt Altena für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) i.V.m. der Verordnung über das Haushaltswesen der Kommunen im Land Nordrhein-Westfalen (Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen - KomHVO) und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Stadt Altena zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt Altena. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der GO NRW i.V.m. der KomHVO NRW und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 102 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Stadt Altena unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des für die Überwachung verantwortlichen Rechnungsprüfungsausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften des § 95 GO NRW i.V.m. der KomHVO NRW in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Altena vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Stadt Altena zur Fortführung ihrer Tätigkeit, d. h. der stetigen Erfüllung der Aufgaben zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Sicherung der stetigen Erfüllung ihrer Aufgaben, sofern einschlägig, anzugeben.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der KomHVO NRW entspricht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Altena vermittelt, eine Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Altena enthält und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der KomHVO NRW zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Rechnungsprüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Stadt Altena zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der KomHVO NRW entspricht, insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Altena vermittelt, eine Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Altena enthält und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 95 GO NRW i.V.m. der KomHVO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Stadt Altena abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise Schlussfolgerungen darüber, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Stadt Altena

zur Fortführung ihrer Tätigkeit, d. h. der stetigen Erfüllung ihrer Aufgaben, aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Stadt Altena die stetige Aufgabenerfüllung nicht sicherstellen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Altena vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Stadt Altena.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450 n.F.).

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichtes bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichtes in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Altena, 19. Januar 2023

MÄRKISCHE REVISION GMBH
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

Marcus Grau
Wirtschaftsprüfer

Michael Neuhaus
Wirtschaftsprüfer

A n l a g e n

B I L A N Z - 2020

Anlage I

Aktiva			
Zeile	Bezeichnung	31.12.2020	31.12.2019
10000	1. Anlagevermögen	120.713.357,57	121.197.232,98
11000	1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	97.960,59	50.508,58
12000	1.2 Sachanlagen	83.356.543,30	83.801.871,72
12100	1.2.1 Unbebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte	3.910.073,43	3.437.725,56
12110	1.2.1.1 Grünflächen	959.881,68	487.533,81
12120	1.2.1.2 Ackerland	248.345,28	248.345,28
12130	1.2.1.3 Wald, Forsten	834.954,56	834.954,56
12140	1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	1.866.891,91	1.866.891,91
12200	1.2.2 Bebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte	38.848.149,18	39.805.880,32
12210	1.2.2.1 Kindertageseinrichtungen	429.727,30	444.545,48
12220	1.2.2.2 Schulen	14.589.340,27	14.815.051,83
12230	1.2.2.3 Wohnbauten	1.894.973,68	1.928.578,99
12240	1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	21.934.107,93	22.617.704,02
12300	1.2.3 Infrastrukturvermögen	34.140.001,97	33.951.405,06
12310	1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	7.157.349,01	7.157.349,01
12320	1.2.3.2 Brücken und Tunnel	4.529.079,26	2.858.323,38
12330	1.2.3.3 Gleisanl. mit Streckenausüst. u. Sicherheitsanl.	0,00	0,00
12340	1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	0,00	0,00
12350	1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen, Verkehrslenk.-Anl	21.169.215,71	22.692.067,88
12360	1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	1.284.357,99	1.243.664,79
12400	1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	0,00
12500	1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	200.574,24	200.166,79
12600	1.2.6 Maschinen u. techn. Anlagen, Fahrzeuge	1.662.228,10	1.592.850,35
12700	1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.919.298,98	1.460.997,78
12800	1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	2.676.217,40	3.352.845,86
13000	1.3 Finanzanlagen	37.258.853,68	37.344.852,68
13100	1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
13200	1.3.2 Beteiligungen	4.777.283,63	4.863.282,63
13300	1.3.3 Sondervermögen	31.510.569,30	31.510.569,30
13400	1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	971.000,75	971.000,75
13500	1.3.5 Ausleihungen	0,00	0,00
13510	1.3.5.1 an verbundene Unternehmen	0,00	0,00
13520	1.3.5.2 an Beteiligungen	0,00	0,00
13530	1.3.5.3 an Sondervermögen	0,00	0,00
13540	1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00

B I L A N Z - 2020

Anlage I

Aktiva			
Zeile	Bezeichnung	31.12.2020	31.12.2019
20000	2. Umlaufvermögen	15.900.713,14	10.795.182,86
21000	2.1 Vorräte	196.206,86	196.206,86
21100	2.1.1 Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe, Waren	196.206,86	196.206,86
21200	2.1.2 Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00
22000	2.2 Forderungen u. sonst. Vermögensgegenstände	6.832.785,78	7.474.189,51
22100	2.2.1 Öff.-rechtl. Ford. und Ford. aus Transferleist.	4.217.482,28	4.929.591,12
22110	2.2.1.1 Gebühren	16.419,67	34.570,62
22120	2.2.1.2 Beiträge	236.822,02	182.335,29
22130	2.2.1.3 Steuern	1.658.815,83	3.052.478,02
22140	2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen	1.425.945,75	718.030,62
22150	2.2.1.5 Sonstige öff.-rechtl. Forderungen	879.479,01	942.176,57
22200	2.2.2 Privatrechtl. Forderungen	2.471.626,30	2.122.578,38
22210	2.2.2.1 gegenüber dem privaten Bereich	284.626,33	323.080,85
22220	2.2.2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	144.137,52	107.843,76
22230	2.2.2.3 gegen verbundene Unternehmen	28.915,33	817,09
22240	2.2.2.4 gegen Beteiligungen	157.100,46	252.995,97
22250	2.2.2.5 gegen Sondervermögen	1.856.846,66	1.437.840,71
22300	2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	143.677,20	422.020,01
23000	2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00
24000	2.4 Liquide Mittel	8.871.720,50	3.124.786,49
30000	3. Aktive Rechnungsabgrenzung	750.673,41	599.140,40
39000	4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	7.013.822,67	3.959.134,70
39999	SUMME AKTIVA	144.378.566,79	136.550.690,94

B I L A N Z - 2020

Anlage I

Passiva			
Zeile	Bezeichnung	31.12.2020	31.12.2019
50000	1. Eigenkapital	0,00	0,00
51000	1.1 Allgemeine Rücklage	-3.082.980,50	5.230,00
52000	1.2 Sonderrücklagen	0,00	0,00
53000	1.3 Ausgleichsrücklage	0,00	0,00
54000	1.4 Jahresüberschuss / -fehlbetrag	28.292,53	1.636.751,19
55000	1.5 Verlustvortrag	-3.959.134,70	-5.601.115,89
56000	1.6 davon nicht durch Eigenkapital gedeckt	7.013.822,67	3.959.134,70
60000	2. Sonderposten	37.706.698,17	34.760.214,30
61000	2.1 für Zuwendungen	31.149.290,85	30.187.442,96
62000	2.2 für Beiträge	4.740.174,28	3.629.611,24
63000	2.3 für den Gebührenausschlag	1.099.129,96	732.856,12
64000	2.4 Sonstige Sonderposten	718.103,08	210.303,98
70000	3. Rückstellungen	40.056.878,87	35.634.199,15
71000	3.1 Pensionsrückstellungen	33.174.180,00	31.649.073,11
72000	3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	0,00	0,00
73000	3.3 Instandhaltungsrückstellungen	897.742,44	531.674,08
74000	3.4 Sonstige Rückstellungen	5.984.956,43	3.453.451,96
80000	4. Verbindlichkeiten	65.751.212,10	65.716.833,77
81000	4.1 Anleihen	0,00	0,00
82000	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investition	20.497.749,83	20.567.589,82
82100	4.2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
82200	4.2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00
82300	4.2.3 von Sondervermögen	0,00	0,00
82400	4.2.4 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00
82500	4.2.5 vom privaten Kreditmarkt	20.497.749,83	20.567.589,82
83000	4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssich	33.557.088,92	35.517.378,52
84000	4.4 Verb. a. Vorgängen, die Kreditaufn. wirtschaftl. gleichkommen	69.598,99	50.865,20
85000	4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	1.236.851,34	661.100,67
86000	4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	795.802,45	644.716,34
87000	4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	4.695.600,15	2.687.179,41
88000	4.8 Erhaltene Anzahlungen	4.898.520,42	5.588.003,81
90000	5. Passive Rechnungsabgrenzung	863.777,65	439.443,72
99999	SUMME PASSIVA	144.378.566,79	136.550.690,94

Ergebnisrechnung 2020

Gesamtergebnishaushalt							
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2019 EUR 1	Fortgeschriebener Ansatz 2020 EUR 2	Ermächtigungs- übertragungen 2019 EUR 3	Ist-Ergebnis 2020 EUR 4	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2) EUR 5	Ermächtigungs- übertragungen 2021 EUR 6
01	Steuern und ähnliche Abgaben	27.501.627,19	27.820.900,00	0,00	23.932.661,32	-3.888.238,68	0,00
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	13.697.144,17	12.987.474,00	0,00	14.988.708,07	2.001.234,07	0,00
03	+ Sonstige Transfererträge	499.016,81	539.960,00	0,00	707.935,11	167.975,11	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.674.043,50	3.669.448,00	0,00	3.578.930,27	-90.517,73	0,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	859.223,29	1.032.480,00	0,00	808.459,42	-224.020,58	0,00
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.370.263,92	2.724.024,96	0,00	3.416.506,38	692.481,42	0,00
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	1.535.382,74	1.169.130,00	0,00	1.427.769,63	258.639,63	0,00
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09	+/-Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	51.136.701,62	49.943.416,96	0,00	48.860.970,20	-1.082.446,76	0,00
11	- Personalaufwendungen	7.679.137,21	8.870.647,33	0,00	6.607.240,04	-2.263.407,29	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	3.275.065,98	1.518.623,00	0,00	4.416.241,20	2.897.618,20	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.978.744,15	6.007.498,01	0,00	4.927.938,47	-1.079.559,54	0,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	3.927.968,26	4.387.951,00	0,00	3.830.840,42	-557.110,58	0,00
15	- Transferaufwendungen	24.136.068,91	23.041.531,00	0,00	23.947.330,53	905.799,53	0,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	5.557.940,18	5.954.436,00	0,00	5.821.210,10	-133.225,90	0,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	49.554.924,69	49.780.686,34	0,00	49.550.800,76	-229.885,58	0,00
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 und 17)	1.581.776,93	162.730,62	0,00	-689.830,56	-852.561,18	0,00
19	+ Finanzerträge	948.035,45	944.500,00	0,00	918.540,21	-25.959,79	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	893.061,19	932.000,00	0,00	867.393,53	-64.606,47	0,00
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)	54.974,26	12.500,00	0,00	51.146,68	38.646,68	0,00
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 und 21)	1.636.751,19	175.230,62	0,00	-638.683,88	-813.914,50	0,00
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	3.021.976,41	3.021.976,41	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	-2.355.000,00	-2.355.000,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	666.976,41	666.976,41	0,00
26	= Jahresergebnis (=Zeilen 22 und 25)	1.636.751,19	175.230,62	0,00	28.292,53	-146.938,09	0,00
27	- Globaler Minderaufwand*	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	= Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 26 und 27) Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allg. Rücklage	1.636.751,19	175.230,62	0,00	28.292,53	-146.938,09	0,00
29	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	5.231,00	0,00	0,00	3.018,50	3.018,50	0,00
30	Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	3.085.999,00	3.085.999,00	0,00
33	= Verrechnungssaldo (=Zeilen 29 bis 32)	5.230,00	0,00	0,00	-3.082.980,50	-3.082.980,50	0,00

Finanzrechnung 2020

Gesamtfinanzhaushalt							
Kernhaushalt							
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2019 EUR 1	Fortgeschriebener Ansatz 2020 EUR 2	Ermächtigungs- übertragungen 2019 EUR 3	Ist-Ergebnis 2020 EUR 4	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2) EUR 5	Ermächtigungs- übertragungen 2021 EUR 6
01	Steuern und ähnliche Abgaben	26.924.356,57	27.820.900,00	0,00	25.308.259,23	-2.512.640,77	0,00
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	11.690.702,78	11.245.317,00	0,00	13.531.043,97	2.285.726,97	0,00
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	234.711,54	539.960,00	0,00	488.952,07	-51.007,93	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.788.374,61	3.383.100,00	0,00	3.363.592,77	-19.507,23	0,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.027.129,92	1.032.480,00	0,00	672.311,88	-360.168,12	0,00
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	2.831.153,55	2.724.024,96	0,00	5.084.627,73	2.360.602,77	0,00
07	+ Sonstige Einzahlungen	142.134,30	1.168.130,00	0,00	5.981.254,55	4.813.124,55	0,00
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	1.559.316,49	944.500,00	0,00	1.562.341,72	617.841,72	0,00
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	48.197.879,76	48.858.411,96	0,00	55.992.383,92	7.133.971,96	0,00
10	- Personalauszahlungen	-7.694.162,17	-8.521.447,33	0,00	-7.804.191,24	717.256,09	0,00
11	- Versorgungsauszahlungen	-1.455.559,53	-1.518.623,00	0,00	-1.609.846,31	-91.223,31	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-4.594.383,28	-6.497.498,01	0,00	-4.370.808,99	2.126.689,02	0,00
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-1.673.503,28	-992.500,00	0,00	-1.485.840,98	-493.340,98	0,00
14	- Transferauszahlungen	-22.464.249,26	-23.041.531,00	0,00	-23.454.768,64	-413.237,64	0,00
15	- Sonstige Auszahlungen	-5.524.176,12	-6.064.736,00	0,00	-5.128.197,33	936.538,67	0,00
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-43.406.033,64	-46.636.335,34	0,00	-43.853.653,49	2.782.681,85	0,00
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 9 und 16)	4.791.846,12	2.222.076,62	0,00	12.138.730,43	9.916.653,81	0,00
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	2.138.964,67	1.552.660,00	0,00	2.181.368,94	628.708,94	0,00
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	77.096,00	185,60	185,60	187.950,72	187.765,12	0,00
20	+ Einzahlungen aus d. Veräußerung v. Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	67.958,30	520.000,00	0,00	1.140.747,82	620.747,82	0,00
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	1.799,96	18.750,00	0,00	0,00	-18.750,00	0,00
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.285.818,93	2.091.595,60	185,60	3.510.067,48	1.418.471,88	0,00
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-16.002,72	-22.259,57	-2.259,57	-13.913,59	8.345,98	0,00
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-2.065.697,04	-5.581.591,20	-4.698.591,20	-2.193.782,99	3.387.808,21	-3.689.699,41
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-1.121.066,76	-3.019.139,24	-1.175.216,24	-972.271,26	2.046.867,98	-1.364.184,55
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-3.202.766,52	-8.622.990,01	-5.876.067,01	-3.179.967,84	5.443.022,17	-5.053.883,96
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (=Zeilen 23 und 30)	-916.947,59	-6.531.394,41	-5.875.881,41	330.099,64	6.861.494,05	-5.053.883,96
32	= Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag (=Zeilen 17 und 31)	3.874.898,53	-4.309.317,79	-5.875.881,41	12.468.830,07	16.778.147,86	-5.053.883,96
33	+ Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	226.685,07	775.513,00	0,00	1.182.097,69	406.584,69	0,00
34	+ Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten zur Liquiditätssicherung	34.926.886,13	0,00	0,00	49.573.327,13	49.573.327,13	0,00
35	- Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	-1.518.342,40	-1.394.600,00	0,00	-1.268.941,89	125.658,11	0,00
36	- Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung	-40.182.740,43	0,00	0,00	-56.208.378,99	-56.208.378,99	0,00

Finanzrechnung 2020

Gesamtfinanzhaushalt							
Kernhaushalt							
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2019 EUR 1	Fortgeschriebener Ansatz 2020 EUR 2	Ermächtigungs- übertragungen 2019 EUR 3	Ist-Ergebnis 2020 EUR 4	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2) EUR 5	Ermächtigungs- übertragungen 2021 EUR 6
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-6.547.511,63	-619.087,00	0,00	-6.721.896,06	-6.102.809,06	0,00
38	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (=Zeilen 32 und 37)	-2.672.613,10	-4.928.404,79	-5.875.881,41	5.746.934,01	10.675.338,80	-5.053.883,96
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	5.797.399,59	1.224.827,01	-13.435.977,15	3.124.786,49	1.899.959,48	-19.311.858,56
40	+ Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
41	= Liquide Mittel (=Zeilen 38, 39 und 40)	3.124.786,49	-3.703.577,78	-19.311.858,56	8.871.720,50	12.575.298,28	-24.365.742,52

A n h a n g
zum Jahresabschluss
der Stadt Altena (Westf.)
zum 31.12.2020

Inhalt

- I. Gesetzliche Grundlagen**
- II. Erläuterung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**
- III. Ergänzende Angaben**

Anlagen zum Anhang

- I. Anlagenspiegel**
 - II. Forderungsspiegel**
 - III. Verbindlichkeitspiegel**
 - IV. Eigenkapitalspiegel**
 - V. Übertragene Haushaltsermächtigungen**
 - VI. Rückstellungsspiegel**
 - VII. Übersicht über die städtischen Bürgschaften**
 - VIII. Organe und Mitgliedschaften gemäß § 95 Abs. 3 GO NRW**
-

I. Gesetzliche Grundlagen

Die Gemeinden haben gem. § 95 Gemeindeordnung NRW zum Schluss des Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Darin ist bestimmt:

(1) Die Gemeinde hat zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Der Jahresabschluss muss klar und übersichtlich sein. Der Jahresabschluss hat sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen zu enthalten, soweit nichts anderes bestimmt ist. Er hat unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde zu vermitteln. (2) Der Jahresabschluss besteht aus

- 1. der Ergebnisrechnung,*
- 2. der Finanzrechnung,*
- 3. den Teilrechnungen und*
- 4. der Bilanz.*

Der Jahresabschluss ist um einen Anhang zu erweitern, der mit den Bestandteilen des Jahresabschlusses nach Satz 1 eine Einheit bildet. Darüber hinaus hat die Gemeinde einen Lagebericht aufzustellen

(3) Am Schluss des Anhangs sind für die Mitglieder des Verwaltungsvorstands nach § 70 GO NRW, soweit dieser nicht zu bilden ist für den Bürgermeister und den Kämmerer, sowie für die Ratsmitglieder, auch wenn die Personen im Haushaltsjahr ausgeschieden sind, anzugeben,

- 1. Familienname mit mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen,*
- 2. der ausgeübte Beruf,*
- 3. die Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Absatz 1 Satz 5 des Aktiengesetzes vom 6. September 1965 (BGBl. I S. 1089), das zuletzt durch Artikel 9 des Gesetzes vom 17. Juli 2017 (BGBl. I S. 2446) geändert worden ist,*
- 4. die Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form,*
- 5. die Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen.*

§ 43 Abs. 2 Nrn. 5 und 6 GO NRW gelten entsprechend.

(4) Dem Anhang sind als Anlagen beizufügen

- 1. ein Anlagenspiegel,*
 - 2. ein Forderungsspiegel,*
-

3. ein Eigenkapitalspiegel,

4. ein Verbindlichkeitspiegel und

5. eine Übersicht über die in das folgende Jahr übertragenen Haushaltsermächtigungen.

(5) Der Entwurf des Jahresabschlusses und des Lageberichtes wird vom Kämmerer aufgestellt und dem Bürgermeister zur Bestätigung vorgelegt. Der Bürgermeister leitet den von ihm bestätigten Entwurf innerhalb von drei Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres dem Rat zur Feststellung zu. Soweit er von dem ihm vorgelegten Entwurf abweicht, kann der Kämmerer dazu eine Stellungnahme abgeben. Wird von diesem Recht Gebrauch gemacht, hat der Bürgermeister die Stellungnahme mit dem Entwurf dem Rat vorzulegen.

Konkrete Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind dem Teil 5 der Kommunalhaushaltsverordnung, §§ 33 bis 37 KomHVO NRW, zu entnehmen. Die einzelnen Vorschriften sollen an dieser Stelle nicht detailliert dargestellt werden.

Es wird gefordert, dass zu den Posten der Bilanz die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte dies beurteilen können. Die Positionen der Ergebnisrechnung und die in der Finanzrechnung nachzuweisenden Einzahlungen und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit sind zu erläutern. Die Anwendung von Vereinfachungsregelungen und Schätzungen ist zu beschreiben (§ 45 Abs. 1 KomHVO).

Unter dem Begriff der „Bewertungsmethode“ wird handelsrechtlich ein planmäßiges Verfahren zur Bewertung von Bilanzpositionen, also eine Bilanzierung der Höhe nach, verstanden und unter „Bilanzierungsmethode“ ein planmäßiges Vorgehen im Rahmen von Ansatzfragen, also einer Bilanzierung dem Grunde nach. (Quelle: Neues Kommunales Finanzmanagement, Handreichung für Kommunen, 7. Aufl.)

II. Erläuterung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Anforderung für die Bewertung und Bilanzierung im Jahresabschluss werden in §§ 33 ff. KomHVO beschrieben. Die nachfolgenden Regelungen wurden im vorliegenden Jahresabschluss angewandt und beachtet:

1. Die Bewertung des im Jahresabschluss auszuweisenden Vermögens und der Schulden wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vorgenommen.
2. Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden erfolgt einzeln. Eine Verrechnung von Wertminderungen mit Wertsteigerungen wurde nicht vorgenommen.
3. Die Bewertung erfolgte unter Berücksichtigung des Wirklichkeitsprinzips. Alle vorhersehbaren Risiken und Verluste, die bis zum Abschlussstichtag entstanden sind, wurden berücksichtigt.
4. Gewinne wurden nur berücksichtigt, wenn sie zum Abschlussstichtag realisiert werden konnten.

5. Die Aufnahme eines Vermögensgegenstandes in die Bilanz erfolgte nur, wenn die Stadt Altena (Westf.) wirtschaftlicher Eigentümer und wenn der Gegenstand selbstständig verwertbar war.
6. Die Bilanzierung erfolgt auf der Grundlage der Werte der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2006 und der Schlussbilanz zum 31.12.2020. Grundsätzlich gelten die Werte der Eröffnungsbilanz als Anschaffungs- und Herstellungskosten für die Folgebilanzen. Eine Änderung zur bisherigen Bilanzierung wird im Einzelfall erläutert.
7. Die seit dem 01.01.2006 beschafften Anlagegüter wurden durchgängig zu Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet.
8. Bei den Anlagegütern, die einer planmäßigen Abschreibung unterliegen, wird eine lineare Verteilung der Anschaffungs- und Herstellungskosten für den Zeitraum der voraussichtlichen Nutzungsdauer vorgenommen. Die Nutzungsdauern sind entsprechend dem Zeitrahmen der verbindlichen Vorgabe und der Festlegung durch den Rat angewandt worden.
9. Geringwertige Wirtschaftsgüter bis zu einem Wert von 800 Euro wurden zum Zeitpunkt des Erwerbs sofort und in voller Höhe abgeschrieben.
10. Die Vorräte werden zu Anschaffungskosten bzw. den jeweils niedrigen beizulegenden Werten bewertet.
11. Forderungen werden zum Nennwert bilanziert.
12. Die Pensionsrückstellungen sind nach versicherungsmathematischen Grundsätzen nach den aktuellen Heubeck-Richttafeln 2018 G unter Zugrundelegung eines Rechnungszinsfußes von 5 % bewertet.
13. Die sonstigen Rückstellungen tragen den zum Stichtag erkennbaren Risiken angemessen Rechnung und wurden nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung bewertet.
14. Die Verbindlichkeiten sind zum Rückzahlungsbetrag passiviert.
15. Sämtliche im Haushaltsjahr entstandene Aufwendungen und erzielte Erträge wurden unabhängig von den Zeitpunkten der entsprechenden Zahlungen im Jahresabschluss berücksichtigt.

III. Ergänzende Angaben

Im Anhang sind gem. § 44 Abs. 3 KomHVO i.V.m. § 90 Abs. 3 S. 1 GO NRW gesondert anzugeben und zu erläutern:

Verrechnungen der Aufwendungen und Erträge aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen gem. § 90 Abs. 3 S. 1 GO NRW sowie aus Wertänderungen von Finanzanlagen mit der allgemeinen Rücklage.

Zur Vermeidung von Wiederholungen sind diese Erläuterungen per 31.12.2020 auf S. 10 des Lageberichtes dargestellt.

Gem. § 44 Abs. 7 KomHVO i.V.m. § 75 Abs. 7 GO ist gesondert anzugeben:

Ergibt sich in der Bilanz ein Überschuss der Passivposten über die Aktivposten, ist der entsprechende Betrag auf der Aktivseite der Bilanz unter der Bezeichnung „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ gesondert auszuweisen.

Zur Vermeidung von Wiederholungen sind die Erläuterungen zur bilanziellen Überschuldung per 31.12.2020 auf S. 11 des Lageberichtes dargestellt.

Ergebnisrechnung

Die Steuern und ähnliche Abgaben belaufen sich auf insgesamt 23.932.661,32 Euro und sind im Wesentlichen auf die Einnahmen aus der Grundsteuer von 5.195.703,67 Euro, der Gewerbesteuer von 7.463.398,24 Euro, dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer in Höhe von 8.375.530,09 Euro und an der Umsatzsteuer in Höhe von 1.770.565,67 Euro zurückzuführen.

An Zuwendungen und allgemeine Umlagen wurden 14.988.708,07 Euro ausgewiesen.

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte umfassen Verwaltungs- und Benutzungsgebühren, insgesamt wurden in diesem Bereich 3.578.930,27 Euro ausgewiesen.

Unter privatrechtliche Leistungsentgelte werden Mieten und Pachten sowie Erträge in Zusammenhang mit dem Burgaufzug ausgewiesen. Die Erträge summieren sich auf 808.459,42 Euro.

Die Stadt Altena (Westf.) erzielte im Wirtschaftsjahr 2020 Kostenerstattungen und Kostenumlagen von Land, Gemeindeverbände und sonstige Bereiche in Höhe von 3.416.506,38 Euro.

Die sonstigen ordentlichen Erträge summieren sich auf 1.427.769,63 Euro. Die wesentlichen Erträge ergeben sich aus Konzessionsabgaben für Strom, Gas und Wasser von 896.939,08, Erträge aus Veräußerung von Grundstücken von 173.047,22 Euro und der Abrechnung der einheitsbedingen Belastung des Landes NRW für das Haushaltsjahr 2018 mit einem Ertrag von 37.511,01 Euro.

Die ordentlichen Erträge belaufen sich auf insgesamt 48.860.970,20 Euro.

Die Personalaufwendungen setzen sich zusammen aus den Entgelten, Beiträgen an die Versorgungskassen sowie der Sozialversicherungen und gewährten Beihilfen an Beamte und tariflich Beschäftigte. Sie summieren sich auf 11.023.481,24 Euro.

Bei den Versorgungsaufwendungen sind insgesamt Kosten in Höhe von 4.416.241,20 Euro angefallen, wobei 2.816.981,89 Euro auf die Zuführung der Pensionsrückstellungen für die passiven Mitarbeiter zurückzuführen sind.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen umfassen die Unterhaltung von Grundstücken, Gebäuden und baulichen Anlagen einschließlich der Energiekosten (Strom, Gas,

Wasser, Abwasser) und der Reinigung der Gebäude. Hierunter fallen ebenso die Unterhaltungsaufwendungen des unbeweglichen Vermögens sowie sämtliche Sachaufwendungen der gesamten städtischen Einrichtungen. Auch die Beförderungskosten der Schüler in Höhe von 586.563,59 werden unter diesen Punkt ausgewiesen. Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen betrugen insgesamt 4.927.938,47 Euro.

Die bilanziellen Abschreibungen setzen sich aus Abschreibungen auf Sachanlagevermögen, Umlaufvermögen, GWGs und den Ausbuchungen der debitorischen Kleinbeträge. Sie belaufen sich auf 3.830.840,42 Euro.

Den Transferaufwendungen stehen keine konkreten Gegenleistungen gegenüber. Die größte Position ist die allgemeine Kreisumlage von 11.116.211,82 Euro. Zu den weiteren größeren Positionen gehören die Betriebskostenzuschüsse für Kindergarten, -tageseinrichtungen und die Kosten für die Zweckverbände. Für Transferaufwendungen wurden insgesamt 23.947.330,53 Euro aufgewendet.

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 5.821.210,10 Euro beinhalten insbesondere die Erstattungen an den Baubetriebshof für diverse übertragenen Aufgaben der Stadt (1.893.332,97 Euro) und Erstattungen für die insbesondere Straßenentwässerung an das Abwasserwerk (774.585,75 Euro).

Die ordentlichen Aufwendungen belaufen sich auf insgesamt 49.550.800,76 Euro.

Das ordentliche Ergebnis weist einen Verlust von 689.830,56 Euro aus.

Die Finanzerträge von 918.540,21 Euro setzen sich u.a. zusammen aus Gewinnausschüttungen der Vereinigten Sparkasse, der Dividende der Altenaer Baugesellschaft (143.284,48 Euro) und des Abwasserwerks (600.000,00 Euro).

Die Zinsaufwendungen in Höhe von 867.393,53 Euro sind im Wesentlichen auf die Investitionsdarlehen (425.113,05 Euro), und auf Kassenkredite (364.308,77 Euro) zurückzuführen.

Das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit weist einen Verlust von 638.683,88 Euro aus.

Unter den außerordentlichen Erträgen werden 3.021.976,41 EUR und unter den außerordentlichen Aufwendungen 2.355.000,00 EUR ausgewiesen. Die außerordentlichen Erträge setzen sich mit 3.000.000,00 EUR aus der Ausleihung gegenüber der Märkische Gewerbepark Rosmart GmbH und mit 21.976,41 EUR aus den Coronahilfen im Zusammenhang mit dem Burgaufzug zusammen. Die Ausleihung resultiert aus der voraussichtlichen Inanspruchnahme als Bürge für die Darlehen der Märkische Gewerbepark Rosmart GmbH gegenüber der Sparkasse im Märkischen Kreis und Lüdenscheid.

Die außerordentlichen Aufwendungen beinhalten die Aufstockung der Rückstellung im Zusammenhang mit der vorgenannten Bürgschaft auf insgesamt 3.000.000,00 EUR.

Das Jahresergebnis weist einen Überschuss in Höhe von 28.292,53 EUR aus.

Die verrechneten Erträge belaufen sich auf 3.018,50 und die verrechneten Aufwendungen bei den Finanzanlagen auf 3.085.999,00 EUR. Die verrechneten Aufwendungen resultieren mit 3.000.000,00 EUR aus der Abschreibung der unter den Finanzanlagen ausgewiesenen Ausleihung gegenüber der Märkische Gewerbepark Rosmart GmbH und mit 85.999,00 aus der Abschreibung der Beteiligung vorgenannter Gesellschaft auf den Erinnerungswert von 1,00 EUR.

Finanzrechnung

Es wurden in Höhe von 2.181.368,94 Euro Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen verbucht.

Sie setzen sich zusammen aus:

Investitionszuwendungen des Bundes	179.281,28 Euro
Investitionspauschale des Landes	460.374,98 Euro
Allgemeine Investitionspauschale (Land)	966.836,51 Euro
Schulpauschale	472.790,00 Euro
Sportpauschale	60.000,00 Euro
Feuerschutzpauschale	42.086,17 Euro

Die Einzahlungen aus Verkäufen von Grundstücken belaufen sich auf 175.300,72 Euro und die Einzahlungen aus den Verkäufen von Vermögensgegenstände belaufen sich auf 12.650 EUR.

Für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden wurde 13.913,59 Euro aufgewendet.

Mit einem Investitionsvolumen von insgesamt 2.193.782,99 Euro wurden in 2020 Baumaßnahmen durchgeführt, wobei 419.853,29 Euro für Tiefbaumaßnahmen ausgegeben wurden.

Für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen wurden 972.271,26 Euro ausgezahlt.

Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit betragen 3.179.967,84 Euro.

Die Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit betragen 50.755.424,82 Euro und setzen sich zusammen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen vom Kreditmarkt (610.879,69 Euro), der Investitionen aus dem Förderprogramm „Gute Schule 2020“ (571.218,00 Euro) und der Aufnahme von Liquiditätskrediten (49.573.327,13 Euro).

Die Auszahlungen in Höhe von 57.477.320,88 Euro sind im Wesentlichen auf die Tilgung der Kredite zurückzuführen. Der Anteil der Tilgungen für die Investitionsdarlehen beträgt dabei 1.268.941,89 Euro, die Rückzahlung von Liquiditätskrediten 56.208.378,99 EUR.

Der Saldo aus der Finanzierungstätigkeit beträgt -6.721.896,06 Euro.

Unter Berücksichtigung der Einzahlungen (55.992.383,92 Euro) und Auszahlungen (43.853.653,49 Euro) aus der laufenden Verwaltungstätigkeit; der Einzahlungen (3.510.067,48 Euro) und Auszahlungen (3.179.967,84 €) aus der Investitionstätigkeit, sowie einem Saldo über -6.721.896,06 € aus der Finanzierungstätigkeit zuzüglich der Finanzmittel zu Anfang des Haushaltsjahres (3.124.786,49 €) schließt die Finanzrechnung 2020 mit einem Bestand an liquiden Mitteln in Höhe von 8.871.720,50 Euro ab.

Der Bestand an Krediten zur Liquiditätssicherung zum 31.12.2020 beträgt 33.557.089 Euro.

Im Anhang sind gem. § 45 Abs. 2 KomHVO gesondert anzugeben und zu erläutern:

1. Besondere Umstände, die dazu führen, dass der Jahresabschluss nicht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermittelt.

Der vorgelegte Jahresabschluss zum 31.12.2020 vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Altena (Westf.).

2. die Verringerung der allgemeinen Rücklage und ihre Auswirkungen auf die weitere Entwicklung des Eigenkapitals innerhalb der auf das abgelaufene Haushaltsjahr bezogenen mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung,

Zur Vermeidung von Wiederholungen sind die entsprechenden Erläuterungen auf S. 9 des Lageberichtes dargestellt.

3. Abweichungen vom Grundsatz der Einzelbewertung und von bisher angewandten Bewertungs- und Bilanzierungsmethoden.

Abweichungen wurden nicht vorgenommen. Die Bewertung erfolgt gem. den Vorschriften §§ 33 und 44 KomHVO.

4. die Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, für die Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung gebildet worden sind, unter Angabe des Rückstellungsbetrages.

*Für folgende Vermögensgegenstände wurden Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen in Höhe von insgesamt **897.742,44 Euro** gebildet:*

Rückstellungen für Unterhaltungsmaßnahmen an Gebäuden	Art der Maßnahme im Rahmen sonstiger Unterhaltung	Rückstellung in 2020 (in €)
Burggymnasium	Wiederaufbau Mauerschale	61.887,79
GS Mühlendorf	Balkon Haupteingang abdichten	
Burgweg 4,5 & 5a	Abriss und Sanierung	50.000,00
Haus Köster Emden	Sanierung Teil I VHS Räume	22.000,00
Sauerlandhalle	Notausgangstür und Sanierung Fluchttreppe	20.000,00
Sekundarschule	Notausgangstür	10.000,00
Sauerlandhalle u. FWGH Dahle	Heizungsanlagen	140.000,00
GS Mühlendorf	Brandschutzmaßnahme	165.000,00
Haus Köster Emden	Fassendenprogramm, Restaurierung	23.267,65
Rathaus,	Erneuerung von Fenstern	19.850,00
GS Mühlendorf	Erneuerung der Außen-/Innentüren	1.512,00

Straßenunterhaltungsrückstellungen	Art der Maßnahme im Rahmen sonstiger Unterhaltung	Rückstellung in 2020 (in €)
Bereich Nettenscheid	Deckenerneuerung	204.225,00
Westerfelder Straße, Kämpenstraß	Deckensanierungen	180.000,00

5. die Aufgliederung des Postens „Sonstige Rückstellungen“ entsprechend § 37 Abs. 5 und 6 KomHVO, sofern es sich um wesentliche Beträge handelt,

Die Bilanzposition „Sonstige Rückstellungen“ ist wie folgt aufgegliedert:

Sonstige Rückstellungen	Konto	Rückstellung in 2020 (in €)
Überstundenrückstellungen	2812000	215.415,58
Urlaubsrückstellungen	2813000	267.268,12
Rückstellung leistungsorientierte Bezahlung (LOB)		86.161,57
Altersteilzeitrückstellungen (Erfüllungsrückst.)	2814000	0,00
Altersteilzeitrückstellungen (Aufst. Zusatz RV)	2816000	0,00
Rückstellung VHS Lennetal	2818000	188.451,54
Rückstellung Abschlusskosten	2819100	143.400,00
Rückstellung FiBu-Archiv	2819200	10.000,00
Rückstellung Prüfung Gesamtabchluss	2819300	62.000,00
Rückstellung Standortsicherung	2820000	0,00
Rückstellung allg. Kreisumlage	2821000	1.403.226,39
Rückstellung Rosmart	2822000	3.000.000,00
		234.807,93
Rückstellung Wiederaufforstung	2823000	0,00
Pensionsrückstellung KDVZCitkomm	2824000	195.125,30
Sonst. Rückstellung gem. § 107b BeamtVG	2825000	167.100,00
Rückstellung Beratung Burgaufzug	2826000	12.000,00
Steuerrückstellung Burgaufzug	2826100	0,00

Der Wert der sonstigen Rückstellungen hat sich gegenüber der Schlussbilanz zum 31.12.2019 von 3.453.451,96Euro durch Inanspruchnahmen in Höhe von 870.781,40 Euro und Auflösungen in Höhe von 51.208,04 Euro verringert und durch Zuführungen in Höhe von 3.453.493,91 Euro erhöht und beträgt nunmehr zum 31.12.2020 5.984.956,43 Euro. Die größten Posten der Zuführungen sind mit 820.000,00 Euro die Bildung der Rückstellung für die allgemeine Kreisumlage (gem. § 37 Abs. 5 S. 3 KomHVO) und die Bildung der Rückstellung für den Gewerbepark Rosmart mit 2.355.000 EUR im Zusammenhang mit der voraussichtlichen Inanspruchnahme der Bürgschaft.

Das **Finanzanlagevermögen Märkische Gewerbepark Rosmart** war im Zusammenhang mit dem Jahresabschluss 2020 einer Neubewertung zu unterziehen, da die finanzierenden Sparkassen einen Finanzierungsplan seitens der Gesellschafterkommunen für die Zeit ab 2024 verlangen. In den anderen Kommunen Werdohl und Lüdenscheid wurden Rückstellungen passiviert und Wertberichtigungen vorgenommen.

Die Märkische Gewerbepark Rosmart GmbH (kurz: Rosmart GmbH finanzierte den Ankauf und die Erschließung der Gewerbestandstücke im Wesentlichen über Kontokorrent- und Darlehensverträge mit der Vereinigte Sparkasse im Märkischen Kreis und der Sparkasse Lüdenscheid (im folgenden zusammen Sparkassen). Zur Absicherung der Sparkassen ha-

ben die drei Gesellschafterstädte zunächst harte Patronatserklärungen ausgegeben und erstmals im Jahr 2007 eine modifizierte Ausfallbürgschaft zu Gunsten der Sparkassen abgegeben. Die Verbindlichkeiten gegenüber den Sparkassen wurden inzwischen teilweise (aus den Erlösen der verkauften Grundstücke) getilgt. Unter Berücksichtigung der voraussichtlichen Erlöse aus den noch vorhandenen Grundstücken einerseits und den deutlich gestiegenen Kosten für den Endausbau andererseits wird die Rosmart GmbH nicht in der Lage sein, alle Verbindlichkeiten aus eigener Kraft zu tilgen. Dies wurde von der Geschäftsführung der Rosmart GmbH im Lagebericht für 2021 der Rosmart GmbH dargestellt; zudem hat die Geschäftsführung die Gesellschafterstädte über die Notwendigkeit des Finanzbedarfs informiert. Dies berücksichtigt auch die Tatsache, dass die Generierung weiterer Mittel über die Erweiterung des Gewerbegebiets sehr unwahrscheinlich geworden ist, da die Stadt Werdohl im Jahr 2021 erklärt hat, die Zustimmung für die Erweiterung nicht zu erteilen. In Folge dessen fanden seit dem Sommer 2022 mehrere Gespräche zunächst zwischen der Geschäftsführung und den Sparkassen und später unter Einbezug der Gesellschafterstädte statt, um einen Weg zur Bereitstellung der Mittel zu finden. Vorgeschlagen ist, dass die Städte ab 2024 die Verbindlichkeiten gegenüber den Sparkassen entsprechend ihrer anteiligen Beteiligungshöhe tilgen. Es wurden unterschiedliche Szenarien modelliert und verschiedenen Annahmen über mögliche Verkaufserlöse berücksichtigt. Danach beträgt der von der Stadt Altena zu übernehmende Anteil im best-case 3,0 Mio. € und im worst-case 5,8 Mio. €. Der worst-case berücksichtigt keine zukünftigen Erlöse aus Grundstücksverkäufen.

Für die Stadt Altena (Westf.) ist es damit nunmehr überwiegend wahrscheinlich, dass sie für die Verbindlichkeiten der Rosmart GmbH teilweise eintreten muss. Diese Last muss als **Rückstellung** im ersten noch offenen Jahresabschluss, also im Jahresabschluss 2020 berücksichtigt werden, da der Wertaufhellungszeitraum erst mit Aufstellung des Jahresabschlusses endet. Der Finanzbedarf ist entstanden auf Grund des nicht kostendeckenden Grundstücksverkaufs durch die Rosmart GmbH, ist also größtenteils bis zum 31.12.2020 entstanden. Per 31.12.2020 wird ein nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag von 6,2 Mio. € ausgewiesen. Dieser verdeutlicht die Tatsache, dass Grundstücke nicht kostendeckend verkauft wurden. Die anteilige Last ist dem Grunde nach als Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten zu passivieren. Der Höhe nach müssen zur bislang bilanzierten Rückstellung (645 T€) rd. 2,4 (im best case) bis 5,2 Mio. € (im worst-case) zugeführt werden. Sowohl die Geschäftsführung als auch die Stadt Altena gehen nicht davon aus, dass die GmbH keine Grundstücke mehr verkaufen kann. Insofern wird eine Gesamtinanspruchnahme von insgesamt rd. 3,0 Mio. € angenommen. Die genaue Höhe wird kurzfristig spezifiziert. Die Stadt Altena hat im Gegenzug gegen Rosmart GmbH einen Anspruch auf Erstattung der Aufwendungen (§§ 662 und 670 BGB). Auf Grund der Langfristigkeit ist diese Forderung im Finanzanlagevermögen auszuweisen. Mit Inanspruchnahme durch die Banken erfolgt zudem der gesetzliche Forderungsübergang (§ 774 BGB). In der Ergebnisrechnung steht dem Aufwand aus der Bildung der Rückstellung der Ertrag aus der Aktivierung gegenüber. Da die Forderung auf Grund der schlechten Ertrags- und Finanzkraft nicht werthaltig ist, wurde unmittelbar eine Wertberichtigung zu 100% vorgenommen.

Diese **Wertkorrektur** wurde gem. § 44 Abs. 3 KomHVO NRW unmittelbar mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet, belastet demnach nicht das Jahresergebnis. Zudem ist der Beteiligungsbuchwert 86 T€ an der Rosmart GmbH nicht mehr werthaltig, so dass auf diesen eine Wertberichtigung bis auf den Erinnerungswert vorgenommen wurde.

Diese Wertkorrektur ist gem. § 44 Abs. 3 KomHVO NRW unmittelbar mit der **Allgemeinen Rücklage** zu verrechnen, belastet also nicht das Jahresergebnis.

6. Abweichungen von der standardmäßig vorgesehenen linearen Abschreibung sowie von der örtlichen Abschreibungstabelle bei der Festlegung der Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen,

Abweichung von den vorgesehen linearen Abschreibungen wurden nicht vorgenommen. Die Nutzungsdauern wurden entsprechend dem Rahmen der örtlichen Abschreibungstabelle festgelegt.

7. noch nicht erhobene Beiträge aus fertig gestellten Erschließungsmaßnahmen,

Grundsätzlich und planmäßig werden bei Erschließungsmaßnahmen, die nicht im Wege von städtebaulichen Verträgen realisiert werden, gem. § 133 Abs. 3 BauGB Erschließungsbeiträge der Eigentümer der erschlossenen Grundstücke fällig, daher wurden im Haushaltsplan 2020 ca. 520 Tausend Euro geplant. Die geplante Investitionsmaßnahme Westiger Straße konnte in 2020 nicht fertig gestellt werden.

In 2020 wurde die in 2018 fertig gestellte Martin-Luther.-Str. (Zur Roloeye/ Giebelweg/Ketteler Weg/ Wichernstr. und Martin-Luther-Str.) mit 967.066,24 € abgerechnet. Ebenso wurde die in 2019 fertig gestellte Maßnahme Wulferschlaa in 2020 mit 179.626,93 € abgerechnet.

In 2020 sind aus den erlassenen Bescheiden auch aus den vergangenen Jahren 1.133.596,05 Euro vereinnahmt worden. Für das Bauvorhaben Martin-Luther-Straße wurde in 2020 918.276,51 € vereinnahmt. Für die in 2019 fertiggestellte Maßnahme Wulferschlaa wurden in 2020 160.465,71 € vereinnahmt. Für die in 2017 fertig gestellte Maßnahme Bäckerssiepen wurden in 2020 2.855,85 € vereinnahmt. Durch den Verkauf von 2 Baugrundstücken Fliederweg wurde der Anteil der Erschließung in 2020 mit 51.997,98 € abgerechnet und vereinnahmt.

8. bei Fremdwährungen der Kurs der Währungsumrechnung,

Es bestand zum 31.12.2020 keine Geschäfte in Fremdwährungen

9. die Verpflichtungen aus Leasingverträgen.

Es bestanden zum 31.12.2020 Verpflichtungen aus Leasingverträgen *in Höhe von 0,00 Euro.*

10. Beteiligungen

Bestehende Beteiligungen im Sinne des § 271 (1) HGB gem. § 45 (2) Nr. 10 KomH-VO NRW Beteiligungen sind Anteile an anderen Unternehmen, die bestimmt sind, dem eigenen Geschäftsbetrieb durch Herstellung einer dauernden Verbindung zu jenen Unternehmen zu dienen.

Eine Übersicht über die Beteiligungen der Stadt Altena sieht wie folgt aus:

Eigenbetriebe	Sitz der Gesellschaft	Eigenkapital	in %	Ergebnis 2020	Erläuterung
Abwasserwerk der Stadt Altena (Westf.)	Altena (Westf.)	19.730.484,38 €	100	600.000,00 €	
Bäderbetrieb der Stadt Altena (Westf.)	Altena (Westf.)	11.609.370,28 €	100	135.053,98 €	
Baubetriebshof der Stadt Altena (Westf.)	Altena (Westf.)	654.674,37 €	100	39.719,78 €	
Beteiligung	Sitz der Gesellschaft	Stamm- / Grundkapital	in %	Ergebnis 2020	Erläuterung
Stadtwerke Altena GmbH	Altena (Westf.)	16.722.297,83 €	75,1	3.687.316,02 €	über Bäderbetrieb
Stadt Altena Beteiligungs-GmbH	Altena (Westf.)	5.230.061,98 €	100	18.861,45 €	über Bäderbetrieb
Altenaer Baugesellschaft AG	Altena (Westf.)	13.432.545,70 €	40,5	360.807,24 €	
Wirtschaftsförderungsgesellschaft Altena mbH	Altena (Westf.)	87.840,39 €	59,2	-12.717,26 €	
Märkischer Gewerbetpark Rosmart GmbH	Altena (Westf.)	0,00 €	41,6	-139.304,55 €	Nicht durch EK gedeckter Fehlbetrag 6.201.314,35
Wohnungs- Bau- und Verwaltungs GmbH Altena	Altena (Westf.)	86.800,00 €	40,5	1.564,24 €	JAB 2019; über Altenaer Baugesellschaft AG
VHS Lennetal (Zweckverband)	Werdohl	5,00	21,78	-	

Anmerkungen:

Gem. § 271 Abs. 1 HGB wurden unmittelbare und mittelbare Anteile der Stadt Altena (Westf.) an Unternehmen >20 % berücksichtigt. Die Zweckverbände Südwestfalen IT und Zweckverband für Abfallbeseitigung, Iserlohn wurden nicht berücksichtigt.

11. § 35a KomHVO NRW – Bildung von Bewertungseinheiten

Die Stadt Altena (Westf.) hat keine Kredite in anderen Währungen gemäß § 86 Abs. 1 S. 4 GO NRW aufgenommen, daher müssen keine Bewertungseinheiten gemäß § 35 a KomHVO NRW gebildet werden.

12. Gleichstellung:

Ein gültiger Gleichstellungsplan gemäß §5 des Gesetzes zur Gleichstellung von Frauen und Männer für das Land NRW liegt für den Zeitraum 2015 – 2020 vor.

13. Übersicht Gebührenhaushalte

Gemäß § 44 Abs. 6 KomHVO sind Kostenüberdeckungen der kostenrechnenden Einrichtungen als Sonderposten anzusetzen. Kostenunterdeckungen der kostenrechnenden Einrichtungen werden nicht ausgewiesen. Sie sind in diesem Anhang anzugeben.

Für die kostenrechnende Einrichtung „Abfall“ und „Sommer- und Winterdienst“ bestehen Überdeckungen.

14. Corona-Pandemie

Aufgrund der Corona-Pandemie sind in der Ergebnisrechnung gegenüber der Haushaltsplanung Mindereinnahmen bzw. Mehraufwendungen angefallen. Die wesentlichen Mindereinnahmen resultieren aus der Gewerbesteuer. Hier sind Mindereinnahmen von 2,9 Mio. € ge-

genüber dem Planwert zu verzeichnen. Zudem sind Mehraufwendungen (für Sachaufwand, Personal, etc.) in Höhe von ca. 0,3 Mio. € angefallen.

Demgegenüber hat die Stadt Altena eine Gewerbesteuerausgleichszuweisung von ca. 1,8 Mio. € und eine Aufstockung nach dem Stärkungspaktgesetz von 1,7 Mio. € erhalten. Da die Zuweisungen höher als die tatsächlichen Belastungen ausgefallen sind, ist gemäß § 5 Abs. 4 NKF-CIG kein außerordentlicher Ertrag in die Ergebnisrechnung einzustellen und entsprechend keine Bilanzierungshilfe aktiviert worden.

Altena, den 03.01.2023

Stadt Altena (Westf.)

Der Bürgermeister

(Kober)

(Kemper)

Stadtkämmerer

Anlagenspiegel zur Schlussbilanz 2020
Stadt Altena

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen					Buchwert	
	Stand am 01.01. des HH-Jahres	Zugänge im HH-Jahr	Abgänge im HH-Jahr	Umbuchungen im HH-Jahr	Stand am 31.12. des HH-Jahres	Kumulierte Abschrei- bungen zum 31.12. des Vorjahres	Abschrei- bungen im HH-Jahr	Zuschreibungen im HH-Jahr	Änderungen durch Zu- und Abgänge sowie Umbuchungen im HH-Jahr	Kumulierte Abschrei- bungen zum 31.12. des Haushalts- jahres	am 31.12. des HH-Jahres	am 31.12. des Vorjahres
	EUR	EUR	EUR	EUR			EUR		EUR	EUR	EUR	EUR
		+	-	+/-			-		+	-		
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	256.018	84.854	0	0	340.872	205.510	37.402	0	0	242.911	97.960,59	50.509
1.2 Sachanlagen												
Unbebaute Grundstücke und grundstücks- 1.2.1 gleiche Rechte												
1.2.1.1 Grünflächen	487.534	427.976	0	44.372	959.882	0	0	0	0	0	959.881,68	487.534
1.2.1.2 Ackerland	248.345	0	0	0	248.345	0	0	0	0	0	248.345,28	248.345
1.2.1.3 Wald, Forsten	834.955	0	0	0	834.955	0	0	0	0	0	834.954,56	834.955
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	1.866.892	0	0	0	1.866.892	0	0	0	0	0	1.866.891,91	1.866.892
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte												
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	652.000	0	0	0	652.000	207.455	14.818	0	0	222.273	429.727,30	444.545
1.2.2.2 Schulen	24.375.286	428.571	0	0	24.803.857	9.560.234	654.282	0	0	10.214.516	14.589.340,27	14.815.052
1.2.2.3 Wohnbauten	2.455.094	0	9.022	0	2.446.073	526.515	24.584	0	0	551.099	1.894.973,68	1.928.579
1.2.2.4 Sonstige Dienst, Geschäfts- und Betriebsgebäude	30.660.187	1.699	58.540	0	30.603.347	8.042.483	626.756	0	0	8.669.239	21.934.107,93	22.617.704
1.2.3 Infrastrukturvermögen												
1.2.3.1 Grund und Boden	7.157.349	0	0	0	7.157.349	0	0	0	0	0	7.157.349,01	7.157.349
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	4.815.519,85	346.688,19	0,00	1.455.306,96	6.617.515,00	1.957.196,47	131.239,27	0,00	0,00	2.088.435,74	4.529.079,26	2.858.323,38
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasser-beseitigungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	53.927.982,38	87.938,79		144.108,40	54.160.029,57	31.235.912,50	1.754.901,36	0,00	0,00	32.990.813,86	21.169.215,71	22.692.067,88
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	2.096.921,93	101.313,10	0,00	0,00	2.198.235,03	853.257,14	60.619,90	0,00	0,00	913.877,04	1.284.357,99	1.243.664,79
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	200.386,98	3.268,89	0,00	0,00	203.655,87	220,19	2.861,44	0,00	0,00	3.081,63	200.574,24	200.166,79
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	4.024.854,29	61.444,39	0,00	236.675,49	4.322.974,17	2.432.003,94	228.742,13	0,00	0,00	2.660.746,07	1.662.228,10	1.592.850,35
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.426.862,79	787.535,94	0,00	29.841,43	5.244.240,16	2.965.865,01	359.076,17	0,00	0,00	3.324.941,18	1.919.298,98	1.460.997,78
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	3.352.845,86	1.233.675,52	0,00	-1.910.303,98	2.676.217,40	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.676.217,40	3.352.845,86
1.3 Finanzanlagen												
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.2 Beteiligungen	4.863.282,63	0,00	0,00	0,00	4.863.282,63	0,00	85.999,00	0,00	0,00	85.999,00	4.777.283,63	4.863.282,63
1.3.3 Sondervermögen	31.510.569,30	0,00	0,00	0,00	31.510.569,30	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	31.510.569,30	31.510.569,30
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	971.000,75		0,00	0,00	971.000,75	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	971.000,75	971.000,75
1.3.5 Ausleihungen											0,00	0,00
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.5.2 an Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.5.3 an Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	179.183.887,59	3.564.964,61	67.561,57	0,00	182.681.290,63	57.986.652,61	3.981.280,45	0,00	0,00	61.967.933,06	120.713.357,57	121.197.232,98

**Forderungsspiegel
zur Schlussbilanz 2020**

Art der Forderung	Gesamt-betrag des Haushalts- jahres	mit einer Restlaufzeit von			Gesamt-betrag des Vorjahres
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen					
1.1 Gebühren	16.420	16.420			34.571
1.2 Beiträge	236.822	236.822	0	0	182.335
1.3 Steuern	1.658.816	1.658.816	0	0	3.052.478
1.4 Forderungen aus Transferleistungen	1.425.946	243.827	195.354	986.765	718.031
1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	879.479	667.498	35.576	176.405	942.176
2. Privatrechtliche Forderungen					
2.1 gegenüber dem privaten Bereich	284.626	212.665	57.920	14.041	323.081
2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	144.138	144.138	0	0	107.844
2.3 gegen verbundene Unternehmen	28.915	28.915	0	0	817
2.4 gegen Beteiligungen	157.100	157.100	0	0	252.996
2.5 gegen Sondervermögen	1.856.847	1.856.847	0	0	1.437.841
3. Summer aller Forderungen	6.689.109	5.223.047	288.850	1.177.211	7.052.169

**Verbindlichkeitspiegel
zur Schlussbilanz 2020**

Art der Verbindlichkeit	Gesamt-betrag des Haushalts- EUR	mit einer Restlaufzeit von			Gesamt-betrag des Vorjahres EUR
		bis zu 1 Jahr EUR	1 bis 5 Jahre EUR	mehr als 5 Jahre EUR	
	1	2	3	4	5
1. Anleihen					
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen					
2.1 von verbundenen Unternehmen					
2.2 von Beteiligungen					
2.3 von Sondervermögen					
2.4 vom öffentlichen Bereich					
2.4.1 vom Bund					
2.4.2 vom Land					
2.4.3 von Gemeinden (GV)					
2.4.4 von Zweckverbänden					
2.4.5 vom sonstigen öffentlichen Bereich					
2.4.6 von sonstigen öffentlichen					
Sonder-rechnungen					
2.5 vom privaten Kreditmarkt					
2.5.1 von Banken und Kreditinstituten	20.497.750	1.340.850	4.664.315	14.492.585	20.567.590
2.5.2 von übrigen Kreditgebern					
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung					
3.1 vom öffentlichen Bereich					
3.2 vom privaten Kreditmarkt	33.557.089	9.241.424	18.073.680	6.241.985	35.517.379
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleich-kommen	69.599	20.416		49.183	50.865
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.236.851	1.236.851			661.101
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	795.802	795.802			644.716
7. Sonstige Verbindlichkeiten	4.695.600	4.695.600			2.687.179
8. Erhaltene Anzahlungen	4.898.520	4.898.520			5.588.004
9 Summe aller Verbindlichkeiten	65.751.212	22.229.464	22.737.995	20.783.753	65.716.834
Nachrichtlich anzugeben:					
Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten:	44.196				43.830
z.B. Bürgschaften u.a.	10.351.656				13.325.485

Eigenkapitalspiegel 2020

Stadt Altena

	Nr.	Bezeichnung	Bestand zum 31.12. 2019 ²	Verrechnung Ergebnis 2019	Verrechnungen mit der allgemeinen Rücklage nach §44 Abs. 3 KomHVO 2020	Veränderung der Sonderrücklage	Jahresergebnis 2020 (vor Beschluss über Ergebnisverwendung.)	Bestand zum 31.12. 2020 ²
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1.1	Allgemeine Rücklage	5.230,00	5.230,00	-3.082.980,50	0,00		-3.082.980,50
	1.2	Sonderrücklagen	0,00	0,00		0,00		0,00
	1.3	Ausgleichsrücklage	0,00	0,00				0,00
	1.4	Jahresüberschuss / -fehlbetrag	1.636.751,19	1.636.751,19			28.292,53	28.292,53
	1.5	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag (Gegenposten zu Aktiva) ¹	-1.641.981,19	-1.641.981,19				3.054.687,97
		Summe Eigenkapital	0,00	0,00				0,00
	4.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	3.959.134,70	3.959.134,70				7.013.822,67

¹ Besteht ein negatives Eigenkapital, so sind die Positionen 1.1 bis 1.4 auszuweisen (auch negativ) und kumuliert über die Position 1.5 auszubuchen² Bestand vor Verrechnung des Jahresergebnisses³ Inkl. etwaiger Verrechnungen gem. § 44 Abs. 3 KomHVO.**Nachrichtlich: Ergebnisverrechnungen Vorjahre (§ 96 Abs. 1 Satz 3 GO NRW)**

	2017	2018	2019	Saldo
Allgemeiner Rücklage (+/-)	-54.465,80	-9.650,00	-5.230,00	-69.345,80
Ausgleichsrücklage (+/-)	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe	-54.465,80	-9.650,00	-5.230,00	-69.345,80

a) Ermächtigung für Aufwendungen und für Auszahlungen bei Produktsachkonten

31.12.2020

[illegible]

a) Ermächtigung für Aufwendungen und für Auszahlungen bei Produktsachkonten

a) Ermächtigung für Aufwendungen und für Auszahlungen bei Produktsachkonten

[illegible]

Nachweisung

b) Ermächtigung für Auszahlungen für Investitionen

31.12.2020

lfd. Nr.	Auftrag	Bezeichnung	Ermächtigungsreste aus Vorjahren	zur Zahlung auf Ermächtigung aus Vorjahren angeordnet	Mittelübertragungen (Ermächtigungsreste)	Abgänge auf Ermächtigungen aus Vorjahren angeordnet	zu übertragende Ermächtigungen aus Vorjahren	Haushaltssoll und Mittel gem. § 83 GO	Ansatz	Mittelübertragung Zugang	Mittelübertragung Abgang	Mittelübertragungen (von Erm.-resten)	Auszahlungen auf Ansatz lfd. Jahr	Ermächtigungsübertragung für Folgejahr	Neuer Gesamtwert der Ermächtigungsübertragung Spalte
	2	3	€ 4	€ 5	€ 5a	€ 6	€ 7	€ 8	€	€	€	€ 8a	€ 9	€ 10	€ 11
1	B 21010024	Medienkonzepte GS Breitenagen Gute Schule 2020	14.772,78	9.636,31	-3.234,38	0,00	1.902,09	0,00	10.000,00	0,00	10.000,00	0,00	0,00	0,00	1.902,09
2	B 21010027	Einrichtung OGS GS Breitenagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	46.667,08	50.000,00	0,00	3.332,92	0,00	41.373,81	5.293,27	5.293,27
3	B 21010028	Mobiliar GS Breitenagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10.000,00	10.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10.000,00	10.000,00
4	B 21010031	Umbau ehem. Schwimmbad zur OGS GS Breitenagen Gute Schule 2020	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	327.000,00	327.000,00	0,00	0,00	0,00	326.372,70	627,30	627,30
5	B 21010032	LWL Anbindung GS Breitenagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	34.292,67	0,00	34.292,67	0,00	0,00	5.865,51	28.427,16	28.427,16
6	B 21010034	GS Breitenagen Schülersofortausstattungsprogramm	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	18.363,71	0,00	18.363,71	0,00	0,00	10.802,20	7.561,51	7.561,51
7	B 21020022	Medienkonzepte GS Dahle Gute Schule 2020	9.877,64	798,94	-7.193,83	0,00	1.884,87	0,00	18.500,00	0,00	18.500,00	0,00	0,00	0,00	1.884,87
8	B 21070031	Medienkonzepte GSMühlendorf Gute Schule 2020	28.536,09	20.011,32	-1.548,03	0,00	6.976,74	0,00	18.500,00	0,00	18.500,00	0,00	0,00	0,00	6.976,74
9	B 21070040	Sonnenschutz f. 24 Fenster GS Mühlendorf	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.500,00	6.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.500,00	6.500,00
10	B 21610021	Einrichtung Schulküche Sekundarschule Gute Schule 2020	4.626,52	0,00	0,00	0,00	4.626,52	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.212,00
11	B 21610023	Medienkonzepte Sekundarschule Gute Schule 2020	11.062,12	13.124,63	6.347,62	0,00	4.285,11	0,00	45.000,00	0,00	45.000,00	0,00	0,00	0,00	4.285,11
12	B 21610031	Mobiliar Lehrerzimmer Sekundars. Gute Schule 2020	5.000,00	4.601,85	0,00	0,00	398,15	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	398,15
13	B 21610034	Technikausrüstung Metall/Kunststoff f. Werkstatt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.000,00	2.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.000,00	2.000,00
14	B 21610036	Mobiliar Musikraum 331 Sekundarschule	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.000,00	5.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.000,00	5.000,00
15	B 21610037	Medienpaket Lehrküche Sekundarschule	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.000,00	2.000,00	0,00	0,00	0,00	1.264,01	735,99	735,99
16	B 21610038	Medienpaket Kunstraum Sekundarschule	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.000,00	2.000,00	0,00	0,00	0,00	1.264,01	735,99	735,99
17	B 21610039	Laptops f. BOB Büro Sekundarschule	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.000,00	3.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.000,00	3.000,00
18	B 21610040	Mobiliar Sekundarschule	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	652,00	2.000,00	0,00	1.348,00	0,00	0,00	652,00	652,00
19	B 21610048	Sekundarschule Lehrersofortausstattungsprogramm	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	35.801,70	0,00	35.801,70	0,00	0,00	27.545,61	8.256,09	8.256,09
20	B 21610052	Ersatzbeschaffung Dokumentenkamera Sekundarschule	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	749,00	0,00	749,00	0,00	0,00	0,00	749,00	749,00
21	B 23010047	Medienkonzepte Gymnasium Gute Schule 2020	58.253,15	50.758,66	3.471,02	0,00	10.965,51	0,00	70.000,00	0,00	70.000,00	0,00	0,00	0,00	10.965,51
22	B 23010053	Chemieraum BGA Gute Schule 2020	110.179,38	98.426,79	-4.622,84	0,00	7.129,75	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7.129,75
23	B 23010056	Mobiliar Kunsträume BGA	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7.500,00	7.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7.500,00	7.500,00
24	B 23010058	Mobiliar Berufsorientierung BOB BGA	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.500,00	4.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.500,00	4.500,00

lfd. Nr.	Auftrag	Bezeichnung	Ermächtigungs- reste aus Vorjahren	zur Zahlung auf Ermächtigung aus Vorjahren angeordnet	Mittelüber- tragungen (Ermächtigungs- reste)	Abgänge auf Ermächtigungen aus Vorjahren angeordnet	zu übertragende Ermächtigungen aus Vorjahren	Haushaltssoll und Mittel gem. § 83 GO	Ansatz	Mittelübertragung Zugang	Mittelübertragung Abgang	Mittelüber- tragungen (von Erm.- resten)	Auszahlungen auf Ansatz lfd. Jahr	Ermächtigungs- übertragung für Folgejahr	Neuer Gesamtwert der Ermäch- tigungsübertragung Spalte
			€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
25	B 23010063	Fachraum Physik zweiter Teil (Schulpauschale)	29.745,33	0,00	0,00	0,00	29.745,33	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	29.745,33
26	B 23010073	Neuinstallation Beamer BGA	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.423,82	0,00	2.423,82	0,00	0,00	0,00	2.423,82	2.423,82
27	B 56110017	Elektr. Basketballanlage Sauerlandhalle	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	20.000,00	20.000,00	0,00	0,00	0,00	1.160,00	18.840,00	18.840,00
28	B 56120006	Umrüsten Flutlichtanlage auf LED Reinecke Stadion	40.395,47	5.345,27	0,00	0,00	35.050,20	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	35.050,20
29	B 56110019	Mobile Lautsprecheranlage Sauerlandhalle	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.700,00	2.700,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.700,00	2.700,00
30	I 04020101	Multifunktionsdisplay VHS	0,00	0,00	851,00	0,00	851,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	851,00
31	G 01140201	Neubau Feuerwache Stadtmitte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	50.000,00	50.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	50.000,00	50.000,00
32	G 01140202	Neubau Feuerwehrgerätehäuser nach BSBP	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	50.000,00	50.000,00	0,00	0,00	0,00	8.404,20	41.595,80	41.595,80
33	I 01090205	TopCash Vollstreckung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.800,00	1.800,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.800,00	1.800,00
34	I 01130201	Erwerb von bewegl. Anlageverm. (KIM)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	14.000,00	14.000,00	0,00	0,00	0,00	2.547,90	11.452,10	11.452,10
35	I 02020102	TopCash Ordnungsamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.800,00	1.800,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.800,00	1.800,00
36	I 02070204	Parscheinautomat	4.730,00	4.729,30	0,00	0,00	0,70	10.000,00	10.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10.000,00	10.000,70
37	I 02100203	Ersatzbeschaffung TopCash	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.400,00	5.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.400,00	5.400,00
38	I 02150122	EDV Feuerwache	14.791,00	9.761,00	-5.030,00	0,00	0,00	10.000,00	10.000,00	0,00	0,00	0,00	1.538,25	8.461,75	1.500,00
39	I 02150180	Hupf Schutzkleidung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	9.990,00	10.000,00	0,00	10,00	0,00	0,00	9.990,00	7.800,00
40	I 02151123	Telefonanlage Feuerwehr	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.881,00	1.500,00	381,00	0,00	0,00	511,56	1.369,44	1.369,44
41	I 02151135	Wärmebildkameras	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	13.799,21	15.000,00	0,00	1.200,79	0,00	0,00	13.799,21	13.799,21
42	I 02151139	Meldeempfänger digital	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.000,00	5.000,00	0,00	0,00	0,00	2.553,12	2.446,88	2.446,88
43	I 02151143	HLF (Standort Freiheit)	334.500,00	33.831,77	0,00	0,00	300.668,23	11.200,79	0,00	11.200,79	0,00	0,00	11.140,04	60,75	300.728,98
44	I 02151144	GW Logistik Hauptwache	226.017,21	216.006,83	0,00	0,00	10.010,38	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10.010,38
45	I 02151157	RW Feuerwache	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	350.000,00	350.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	350.000,00	350.000,00
46	I 02151158	HLF 20 LG Mühlendorf	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	350.000,00	350.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	350.000,00	350.000,00
47	I 02151162	Rauchverschlüsse	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.000,00	5.000,00	0,00	0,00	0,00	1.157,79	3.842,21	1.200,00
48	I 02151176	Schaumaggregat	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.000,00	6.000,00	0,00	0,00	0,00	812,75	5.187,25	4.600,00
49	I 04020102	Whiteboardanlage VHS	0,00	0,00	621,00	0,00	621,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	621,00
50	I 04020103	Seminarmöbiliar VHS	0,00	0,00	7.028,00	0,00	7.028,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7.028,00
51	I 12010106	Erschließung ehem. Bahngelände	411.843,00	0,00	0,00	0,00	411.843,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	411.843,00
52	I 12010108	Bahnsteigausgang & P+R Anlage	1.004.672,00	0,00	-145.705,75	0,00	858.966,25	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	858.966,25
53	I 12010190	Gewässerumbau in Verbindung mit Lenneroute	54.877,05	0,00	0,00	0,00	54.877,05	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	54.877,05
54	S 11260005	Anbindung Promenade	51.394,00	0,00	0,00	0,00	51.394,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	51.394,00
55	S 11950001	Westiger Str.	355.000,00	206.421,94	0,00	0,00	148.578,06	500.000,00	500.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	500.000,00	648.578,06

lfd. Nr.	Auftrag	Bezeichnung	Ermächtigungs- reste aus Vorjahren	zur Zahlung auf Ermächtigung aus Vorjahren angeordnet	Mittelüber- tragungen (Ermächtigungs- reste)	Abgänge auf Ermächtigungen aus Vorjahren angeordnet	zu übertragende Ermächtigungen aus Vorjahren	Haushaltssoll und Mittel gem. § 83 GO	Ansatz	Mittelübertragung Zugang	Mittelübertragung Abgang	Mittelüber- tragungen (von Erm.- resten)	Auszahlungen auf Ansatz lfd. Jahr	Ermächtigungs- übertragung für Folgejahr	Neuer Gesamtwert der Ermäch- tigungsübertragung Spalte
			€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
56	S 12010107	Radweg Lenneroute	75.436,00	0,00	-2.692,46	0,00	72.743,54	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	72.743,54
57	S 12010108	Ortsdurchfahrt Dahle	83.500,00	83.364,94	0,00	0,00	135,06	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	135,06
58	S 13010401	Lennepark	1.120.519,64	427.976,17	0,00	0,00	692.543,47	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	692.543,47
59	S 13580002	Vor dem Kalkofen	25.000,00	1.696,94	0,00	0,00	23.303,06	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	23.303,06
60	S 14230001	Schubertstrasse	624.268,38	21.504,45	-183.500,00	0,00	419.263,93	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	419.263,93
61	S 15730001	Taubenstein	50.000,00	0,00	0,00	0,00	50.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	50.000,00
62	I 06010101	Software Kita 10 TEK	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	13.000,00	2.000,00	11.000,00	0,00	0,00	0,00	13.000,00	13.000,00
63	I 13010502	Wallboxen E-Fahrzeuge (Rathaus)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.648,17	0,00	4.648,17	0,00	0,00	0,00	4.648,17	4.648,17
64	I 12010112	Barrierefreie Bushaltestellen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	55.390,07	60.000,00	0,00	4.609,93	0,00	0,00	55.390,07	55.390,07
65	I 01100111	Office-Lizenzen Verwaltung	75.690,30	72.902,97	0,00	0,00	2.787,33	50.000,00	50.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	50.000,00	52.787,33
66	I 01100101	Hardware Rathaus	110.659,89	107.717,04	-2.942,85	0,00	0,00	30.902,83	31.500,00	0,00	597,17	0,00	11.247,34	19.655,49	19.655,49
67	I 09010102	Erweiterung Gewerbepark Rosmart 2.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	50.000,00	50.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	50.000,00	50.000,00
68	I 10010102	Büromöbel Bauaufsicht	1.267,96	0,00	0,00	0,00	1.267,96	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	350,68
69	I 09010311	Büromöbel Stadtplanung	1.262,70	-145,00	-145,00	0,00	1.262,70	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.091,31
70	I 01100110	Büromöbel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.888,89	1.500,00	388,89	0,00	0,00	0,00	1.888,89	1.888,89
71	B 21610047	Sekundarschule Schülersfortausstattungsprogramm	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	50.189,41	0,00	50.189,41	0,00	0,00	43.208,80	6.980,61	6.980,61
72	I 09010309	Sanierung ehem. VDM Gelände	217.040,00	0,00	-43.651,38	0,00	173.388,62	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	173.388,62
		Summen	5.154.917,61	1.388.472,12	-381.947,88	0,00	3.384.497,61	2.183.040,35	2.186.700,00	169.439,16	173.098,81	0,00	498.769,60	1.684.270,75	5.053.883,96

Rückstellungsspiegel zum 31.12.2020

Art der Rückstellung	Bestands- konto	Gesamtbetrag Vorjahr	Bewegungen im Haushaltsjahr			Gesamtbetrag Haushalts- jahr
			Zuführung	Inanspruch- nahme	Auflösung	
			EUR	EUR	EUR	
1. Pensionsrückstellungen						
1.1 für Beschäftigte	2511100	8.570.899,00			1.157.214,00	7.413.685,00
1.2 für Versorgungsempfänger	2511200	14.737.038,00	2.080.916,00			16.817.954,00
1.3 für Beschäftigte der Werke	2511300	0,00				0,00
1.4 für Versorgungsempfänger der Werke	2511400	395.283,00	4.791,00			400.074,00
2. Beihilferückstellungen						
2.1 für Beschäftigte	2512100	2.605.750,00			134.661,00	2.471.089,00
2.2 für Versorgungsempfänger	2512200	5.220.280,00	723.964,00			5.944.244,00
2.3 für Beschäftigte der Werke	2512300	0,00				0,00
2.4 für Versorgungsempfänger der Werke	2512400	119.823,11	7.310,89			127.134,00
		31.649.073,11	2.816.981,89		1.291.875,00	33.174.180,00
3. Instandhaltungsrückstellungen						
3.1 Instandhaltungsrückstellungen	2711...	531.674,08	579.629,65	154.627,21	58.934,08	897.742,44
4. Sonstige Rückstellungen						
4.1 Überstundenrückstellungen	2812000	231.819,68		16.404,10		215.415,58
4.2 Urlaubsrückstellungen	2813000	171.199,51	96.068,61			267.268,12
4.3 Rückstellung leistungsorientierte Bezahlung (LOB)		71.179,62	86.161,57	71.179,62		86.161,57
4.4 Altersteilzeitrückstellungen (Erfüllungsrückst.)	2814000	0,00				0,00
4.5 Altersteilzeitrückstellungen (Aufst. Zusatz RV)	2816000	0,00				0,00
4.6 Rückstellung VHS Lennetal	2818000	182.187,81	6.263,73			188.451,54
4.7 Rückstellung Abschlusskosten	2819100	110.432,00	87.000,00	54.032,00		143.400,00
4.8 Rückstellung FiBu-Archiv	2819200	10.000,00				10.000,00
4.9 Rückstellung Prüfung Gesamtabchluss	2819300	72.000,00			10.000,00	62.000,00
4.10 Rückstellung Standortsicherung	2820000	0,00				0,00
4.11 Rückstellung allg. Kreisumlage	2821000	1.195.000,00	820.000,00	611.773,61		1.403.226,39
4.12 Rückstellung Rosmart Bürgschaft	2822000	645.000,00	2.355.000,00			3.000.000,00
GewSt		352.200,00		117.392,07		234.807,93
4.13 Rückstellung Wiederaufforstung	2823000	0,00				0,00
4.14 Pensionsrückstellung KDVZCitkomm	2824000	200.540,34			5.415,04	195.125,30
4.15 Sonst. Rückstellung gem. § 107b BeamtVG	2825000	202.893,00			35.793,00	167.100,00
4.16 Rückstellung Beratung Burgaufzug	2826000	9.000,00	3.000,00			12.000,00
4.17 Steuerrückstellung Burgaufzug	2826100	0,00				0,00
Summe aller Rückstellungen		35.634.199,15	6.850.105,45	1.025.408,61	1.402.017,12	40.056.878,87

Übersicht über städtische Bürgschaftsverpflichtungen					
für Stadtwerke Altena GmbH					
	€	€	€		
Gläubiger	Ursprungskapital	Stand 31.12.2019	Stand 31.12.2020	Sicherheitsleistung	
Postbank	2.630.000,00	2.180.000,00	0,00	Stützungserklärung Stadt Altena	
Landesbank NRW	201.960,29	3.003,11	0,00	Ausfallbürgschaft Stadt Altena ohne Berechnung	
Commerzbank	1.027.720,16	227.830,22	0,00	Stützungserklärung Stadt Altena	
Bremer Landesbank	2.200.000,00	1.941.373,07	1.844.527,00	Stützungserklärung Stadt Altena	
Ver. Spk. Im MK	511.291,88	150.000,20	129.683,98	Ausfallbürgschaft Stadt Altena ohne Berechnung	
Ver. Spk. Im MK	780.000,00	364.333,19	325.666,51	Stützungserklärung Stadt Altena	
VB im MK	1.089.000,00	129.000,00	39.000,00	Stützungserklärung Stadt Altena	
VB im MK	2.000.000,00	1.550.000,00	1.475.000,00	Stützungserklärung Stadt Altena	
VB im MK	2.000.000,00	1.790.000,00	1.700.000,00	Stützungserklärung Stadt Altena	
Stadtwerke Altena GmbH	12.439.972,33	8.335.539,79	5.513.877,49		
Märkischer Gewerbepark Rosmart GmbH					
	€	€	€		
Gläubiger	Ursprungskapital	Stand 31.12.2019	Stand 31.12.2020	Sicherheitsleistung	
VB im MK & Spk Lüdenscheid		4.989.944,84	4.837.778,21	Ausfallbürgschaft mit Berechnung Stadt Altena	
Gesamtsumme MGR GmbH		4.989.944,84	4.837.778,21		
Bürgschaftsverpflichtungen zum 31.12.2020		Stand 31.12.2019	Stand 31.12.2020		
Summe		13.325.484,63	10.351.655,70		